

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

101. Sitzung, Montag, 14. Mai 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)

	Verhandl	ungsgegen	stände
--	----------	-----------	--------

1. Mitteilungen	
– Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 8417</i>
 Antworten auf Anfragen 	
 Teilnehmer der Vernehmlassung «Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat» 	
KR-Nr. 52/2001	<i>Seite 8417</i>
 Langzeitstudie «SAPALDIA» der Zürcher Hö- henklinik Wald 	
KR-Nr. 60/2001	<i>Seite 8419</i>
 Wohneigentumsförderung durch Bausparen 	
KR-Nr. 136/2001	<i>Seite 8423</i>
2. Wahl der Mitglieder, der Ersatzmitglieder und des Präsidiums des Kassationsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 151/2001	Seite 8427
3. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des	
Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 23. März 2001 KR-Nr. 120/2001	Seite 8428

4. Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2001/2002	
Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2001 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 13. März 2001, *3831 (gemeinsame Behandlung mit 3830a)	Seite 8446
5. Grundsätze über die mittel- und langfristige Ent- wicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr	
Antrag des Regierungsrates vom 30. Dezember 2000 und geänderter Antrag der KEVU vom 10. April 2001, *3830a (gemeinsame Behandlung mit 3831)	Seite 8446
6. Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholz- aufräumarbeiten (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. De- zember 2000 zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 1/2000 und gleich lautender Antrag der WAK vom 6. März 2001, 3829.	Seite 8475
7. Neues Rollmaterial auf dem Zürcher S-Bahn-Netz Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 26. Juni 2000 KR-Nr. 214/2000, RRB-Nr. 1550/27. September 2000 (Stellungnahme)	Seite 8477
8. Vertretung in den begleitenden Kommissionen von Landschaftsschutzmassnahmen Motion Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 10. Juli 2000 KR-Nr. 238/2000, RRB-Nr. 1549/27. September 2000 (Stellungnahme)	Seite 8482
Verschiedenes	
- Rücktritt von Rainer Heuberger aus dem Kantonsrat.	
Rücktritt von Willy Spieler aus dem KantonsratNeu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte, 3855

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Historischkritische Gottfried-Keller-Ausgabe), 3857

Antworten auf Anfragen

Teilnehmer der Vernehmlassung «Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat» KR-Nr. 52/2001

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) haben am 12. Februar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Bei dieser Vernehmlassung wurden neben den drei Kirchen des Kantons Zürich elf weitere Religionsgemeinschaften angeschrieben, teils aus dem christlichen Spektrum, teils auch aus anderen Religionen.

Was aber auffällt, ist die Tatsache, dass keine christlichen Freikirchen zur Vernehmlassung aufgefordert wurden.

Dies überrascht doch sehr, gehen Schätzungen doch davon aus, dass im Kanton Zürich etwa 2 bis 3,5 % der Bevölkerung regelmässig Gottesdienste von Freikirchen besuchen. Dem gegenüber liegen die Besucherzahlen einiger der zur Vernehmlassung eingeladenen Religionsgemeinschaften weit unter 1 %, ja zum Teil sogar unter 1 ‰ der Wohnbevölkerung.

Allein dem Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden (VFG) sind zwölf Gemeinschaften angeschlossen, darunter zum Beispiel Heilsarmee, Evangelisch-methodistische Kirche, Chrischona-Gemeinden, Freie Evangelische Gemeinden (FEG), Pfingstgemeinden.

Dem VFG gehören gesamtschweizerisch rund 100'000 Personen an; im Kanton Zürich dürften es etwa 20'000 bis 35'000 Personen sein.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat die christlichen Freikirchen aus einem bestimmten Grund nicht zur Vernehmlassung eingeladen, oder ist es ein Versehen?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, diese Freikirchen nachträglich ebenfalls noch offiziell zur Vernehmlassung einzuladen?
 - Wenn Nein, warum nicht?
 - Wenn Ja, könnte die Frist der Vernehmlassung verlängert werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Am 22. März 1993 reichten die Kantonsräte Lucius Dürr und Markus Werner eine parlamentarische Initiative zur Änderung von Art. 64 der Kantonsverfassung ein. Ziel der Initiative ist die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zur öffentlichrechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften. In der Folge erarbeitete eine parlamentarische Kommission Entwürfe zu je einem Verfassungsartikel über die Anerkennung religiöser Gemeinschaften und über die Organisationsautonomie der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Fragen des Stimm- und Wahlrechts, sowie einen Entwurf für ein Anerkennungsgesetz, das die Voraussetzungen, Formen und Wirkungen der staatlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften umschreibt. Zu diesen Vorlagen führte die Direktion der Justiz und des Innern (damals Direktion des Innern) 1997 im Auftrag des Kantonsrates eine Vernehmlassung durch. Unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften, die damals zur Vernehmlassung eingeladen wurden, befanden sich auch verschiedene Freikirchen. Im Amtsblatt wurde zudem eine Anzeige veröffentlicht, mit der alle interessierten Kreise zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen wurden.

Die Vorlage zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat ist inhaltlich mit der parlamentarischen Initiative Dürr/Werner verknüpft. Sie betrifft indessen in erster Linie die drei bereits öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen. Die fragliche Vernehmlassung baut daher zwar auf dem Adressatenkreis der Vernehmlassung von 1997 auf. Offiziell zur Vernehmlassung eingeladen wurden aber nurmehr jene Religionsgemeinschaften, die im Rahmen der Vernehmlassung von 1997 eine Stellungnahme einreichten.

Auch bei der laufenden Vernehmlassung ist freilich die Einreichung einer Stellungnahme für alle interessierten Kreise möglich. Die erforderlichen Unterlagen können bei der Direktion der Justiz und des Innern zusammen mit dem offiziellen Einladungsschreiben unentgeltlich bezogen werden. Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen sind sodann auf der Homepage der Direktion der Justiz und des Innern zum Herunterladen aufgeschaltet.

Aus Rücksicht auf die demokratischen kircheninternen Entscheidungsprozesse wurde vorliegend die übliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten auf sechs Monate verdoppelt; sie läuft damit von Anfang Januar bis Ende Juni 2001. Eine weitere Verlängerung dieser Frist erscheint unter den gegebenen Umständen als nicht erforderlich.

Langzeitstudie «SAPALDIA» der Zürcher Höhenklinik Wald KR-Nr. 60/2001

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf) hat am 26. Februar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürcher Höhenklinik Wald (ZHW) ist seit 1991 an der Langzeitstudie «Swiss Study on Air Pollution and Lung Deseases in Adults» (Sapaldia) oder auf Deutsch: Schweizer Studie zu Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen, beteiligt. Der diese für die Volksgesundheit sehr wichtige Studie finanzierende Nationalfonds hat nun, wie aus dem Zürcher Oberländer/Anzeiger von Uster vom 19. Februar 2001 zu entnehmen ist, der Weiterführung der Teilstudie der ZHW zufolge Geldmangels die finanzielle Unterstützung entzogen. Damit ist die Vollständigkeit der Studie und deren Zielsetzung in Frage gestellt. Dies umso mehr, als von den ursprünglich acht 1991 begonnenen, auf die ganze Schweiz verteilten Teilstudien nur noch eine fortgesetzt werden soll. Für die Weiterführung und Beendi-

gung der Studie fehlen der ZHW Fr. 500'000 und eine Luftmess-Station.

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Projekt in Anbetracht der grossen Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung weitergeführt werden muss?
- 2. Wenn dem so ist, ist der Regierungsrat bereit, einzuspringen und das Teilprojekt der ZHW mit dem nun fehlenden Betrag von Fr. 500'000 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu unterstützen und die kantonale Luftmess-Station dafür zur Verfügung zu stellen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Am 20. Juni 1988 genehmigte der Bundesrat den Ausführungsplan zum Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 26 «Mensch, Gesundheit, Umwelt» des Schweizerischen Nationalfonds (NF).

Das mit 16 Mio. Franken dotierte Forschungsprogramm hatte zum Ziel, die gesundheitlichen Auswirkungen von Lebensweisen und Umwelteinflüssen abzuklären, um daraus Ansatzpunkte für eine wirksame Prävention von Gesundheitsschäden abzuleiten. Eines der Teilprogramme innerhalb des NFP 26 war die Studie SAPALDIA I.

Im Zentrum dieser Studie standen vier Fragen:

- Wie häufig treten die wichtigsten Atemwegserkrankungen wie Asthma und chronische Bronchitis bei Erwachsenen in der Schweiz auf?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Auftreten dieser Erkrankungen und den Umweltfaktoren Luftqualität, Klima und Pollen?
- Wie beeinflussen die Schadstoffbelastungen den Verlauf von Atemwegserkrankungen?
- Bewirken kurzfristige Erhöhungen von Schadstoffen ein häufigeres Auftreten von Atemwegsbeschwerden?

SAPALDIA I war in einen internationalen Rahmen eingebettet. Bereits vor Beginn der Forschungsarbeiten bestand ein enger Kontakt zur Europäischen Atemwegsstudie der EU.

SAPALDIA I lief vom 1. Oktober 1990 bis Ende Mai 1995 und umfasste einerseits eine Querschnittstudie (Phase I) und anderseits eine Längsschnittstudie (Phase II). Im Rahmen der Querschnittstudie wurde der Gesundheitszustand von rund 9600 Bewohnerinnen und Bewohnern in acht ausgewählten Orten (ländliche Gebiete: Payerne, Wald; städtische Agglomerationen: Aarau, Basel, Genf, Lugano; Bergregionen: Davos, Montana) erfasst. Im Rahmen der Längsschnittstudie wurden dann aus den Teilnehmenden der ersten Phase die Personen ausgewählt, die relevante Atemwegsbeschwerden (z.B. Asthma und chronische Bronchitis) angegeben hatten (rund 3300 Personen). Im Zeitraum von zwei Jahren führten diese während sechs Monaten ein Tagebuch und notierten persönliche Kenndaten. So konnten individuelle Veränderungen der Krankheitszeichen (Häufigkeit und Dauer der Beschwerden) in Bezug zur langfristigen Luftschadstoffbelastung und zu kurzfristigen Änderungen von Umweltfaktoren gesetzt werden.

SAPALDIA I hat auf dem Gebiet der Lungenkrankheiten zahlreiche neue Daten und Erkenntnisse geliefert und wurde zu einer wichtigen Grundlagen der Luftreinhaltepolitik. Erstmals konnte damit unter schweizerischen Verhältnissen ein Zusammenhang zwischen der gemessenen Schadstoffbelastung und den gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung nachgewiesen werden. Als Folge davon hat der Bundesrat 1998 die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub verschärft.

Mit SAPALDIA II soll nun die 10-Jahres-Entwicklung der allergischen und respiratorischen Gesundheit bei den Personen untersucht werden, die sich bereits 1991 für die Untersuchung zur Verfügung gestellt hatten. Es geht dabei einerseits um die Klärung der Frage, ob Personen, welche der Luftschadstoffbelastung stärker ausgesetzt sind, eine raschere Verschlechterung ihrer Gesundheit zeigen als Personen, welche in weniger stark belasteten Gegenden wohnen. Anderseits können die Veränderungen der letzten zehn Jahre sichtbar gemacht und gleichzeitig jene Grundlagen aktualisiert werden, die für die lufthygienische Beurteilung kommender Entwicklungen wichtig sind.

SAPALDIA II kommt aus der Sicht des NF grosse Bedeutung zu. Er bezeichnet sie für die Abschätzung der Lanzeitauswirkungen von Luftschadstoffen auf die Gesundheit als unabdingbar, da es europaweit keine Studie gibt, die diese breite Fragestellung beantwortet. Zudem hängt die Motivation von Behörden und Bevölkerung zur

Durchsetzung der bestehenden Luftschadstoffgrenzwerte von solchen Studien ab.

SAPALDIA wurde gemäss Auskunft des NF weder gekürzt, noch wurde der «Zürcher Teil» eingestellt: SAPALDIA I konnte als Teil eines NFP seit 1993 zum grossen Teil durch den NF finanziert werden. Zwischen April 1995 und Juni 2001 finanzierte die Abteilung Biologie und Medizin des NF zwei Folgestudien. Da das Gefäss eines NFP für SAPALDIA II nicht mehr zur Verfügung steht, wurde das Gesuch für SAPALDIA II mit einem Budget von 6,7 Mio. Franken für drei Jahre an die Abteilung Biologie und Medizin des NF gestellt. Die Finanzierung von SAPALDIA II kann vom NF nur über Mittel erfolgen, die nicht für die normale NFP-Förderung reserviert sind. Der Betrag von 6,7 Mio. Franken übersteigt die Möglichkeiten der Abteilung Biologie und Medizin. Deshalb führt das Generalsekretariat des NF zurzeit Verhandlungen mit möglichen Geldgebern, um die Studie auf eine tragfähige finanzielle Grundlage stellen zu können.

SAPALDIA II kann nur als Ganzes durchgeführt werden. Es ergibt keinen Sinn, eine Teilstudie durchzuführen, da aussagekräftige Resultate eine gleichzeitige Datenaufnahme an den acht ausgewählten Orten und damit Vergleichsmöglichkeiten voraussetzen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat an der Durchführung der Studie SAPALDIA II interessiert ist. Die finanzielle Unterstützung dieser wichtigen Studie ist sicher primär Bundesaufgabe. Sollte der NF für die Durchführung der Studie an den Kanton gelangen, könnte aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke allerdings keine Unterstützung in Aussicht gestellt werden, denn zu Lasten des Fonds werden keine wissenschaftlichen Forschungsarbeiten finanziert. Hingegen könnte der Fonds bei einer allfälligen Veröffentlichung der Studienergebnisse (allerdings in einer allgemein verständlichen, populären Fassung) beansprucht werden. Die Baudirektion hat das Projekt SAPALDIA bisher stets mit Messungen der Luftqualität unterstützt. Diese Unterstützung würde fortgesetzt.

Wohneigentumsförderung durch Bausparen KR-Nr. 136/2001

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Hans Egloff (SVP, Aesch), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 9. April 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Seit einiger Zeit ist auf Bundesebene eine verwaltungslastige Expertengruppe «Eigenmietwert-Systemwechsel (KES)» am Werk. In den eidgenössischen Räten sind mehrere Vorstösse von Fraktionen und Parlamentariern (Büttiker, Gysin, Hegetschweiler, Bührer) hängig. Noch zeichnet sich kein Durchbruch ab, der insbesondere die in der

Bundesverfassung verankerte Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wirkungsvoll gewährleistet. Es ist vordringlich, dass sich Zürich als wirtschaftsstärkster Kanton mit tiefer Wohneigentümerquote in der gegenwärtigen Entscheidungsphase beim Bund wirkungsvoll einschaltet.

Dabei stünde mit dem bewährten und wirtschaftlichen Bausparmodell des Kantons Basel-Landschaft eine überzeugende Lösung zur Verfügung, die auch für den Kanton Zürich attraktiv erscheint: Während der Höchstdauer von 10 Jahren kann jeder Ehegatte jährlich den doppelten Beitrag an anerkannte Vorsorgeformen steuerfrei ansparen (gegenwärtig knapp 12'000 Franken – als Ehepaar also knapp 24'000 Franken), sofern diese Bausparrücklagen erstmalig und ausschliesslich zur Beschaffung von dauernd selbst genutztem Wohneigentum in der Schweiz verwendet werden. Damit ist es möglich, bei voller Ausschöpfung dieses Bausparmodells die erste Hypothek eines massvollen Eigenheims steuerfrei anzusparen. Diese Lösung hat bereits 3000 jüngeren Familien ein eigenes Dach über dem Kopf ermöglicht und einen nachgewiesenen Investitionsschub von 120 Millionen ausgelöst, von dem auch der Staat vielfältig profitiert, sodass die effektiven Steuerausfälle in einer Gesamtbetrachtung trotz grosszügiger Wohneigentumsförderung nur sehr gering ausfallen.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat höflich an:

- 1. Kann er sich in der Expertengruppe KES in dieser wichtigen Phase entsprechend der Bedeutung des Kantons Zürich einbringen?
- 2. Teilt er die positive Sicht des Bausparmodells Basel-Landschaft?
- 3. Ist er bereit, sich auf Bundesebene oder bei entsprechendem Freiraum auf Kantonsebene für dieses oder ein ähnlich wirksames Bausparmodell einzusetzen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Im Februar 1999 war die eidgenössische Volksinitiative «Wohneigentum für alle» vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen abgelehnt worden. Das Eidgenössische Finanzdepartement setzte im Anschluss an diese Abstimmung die «Kommission Eigenmietwert/Systemwechsel (KES)» ein und beauftragte sie, alternative Vorschläge auszuarbeiten.

Die KES schloss im Frühjahr 2000 ihre Arbeiten mit einem ausführlichen Bericht ab. Sie sprach sich darin für einen Systemwechsel bei

der Eigenmietwertbesteuerung aus. Über diesen Bericht wurde in der Folge ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Inzwischen liegt die Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 vor. Dieses sieht – neben einer Neuregelung der Familienbesteuerung und einer Überführung der Erleichterungen bei der Umsatzabgabe in das ordentliche Recht – eine Reform der Besteuerung des Wohneigentums vor. Dabei wird, in Anlehnung an die Arbeiten der KES, ein Systemwechsel bei der Besteuerung des selbst genutzten Wohneigentums vorgesehen; zudem wird ein Bausparabzug im Rahmen der Säule 3a vorgeschlagen.

Was diesen Bausparabzug anbelangt, so wird in der Botschaft des Bundesrates zunächst auf die am 18. Dezember 1998 von Nationalrat Rudolf Gysin eingereichte parlamentarische Initiative «Bausparen» hingewiesen. Mit dieser Initiative war verlangt worden, dass das Wohneigentum für den Eigengebrauch mit Hilfe von steuerlichen Massnahmen gefördert werden soll, welche die Bildung des nötigen Eigenkapitals im Hinblick auf den Erwerb einer Liegenschaft begünstigen. In der Initiative waren diesbezüglich die im Kanton Basel-Landschaft gemachten Erfahrungen erwähnt und im Übrigen verlangt worden, dass dieser seine Massnahmen ungeachtet dessen weiterführen dürfe, dass das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) keine besonderen Bestimmungen zur Förderung des Bausparens enthält.

Die WAK des Nationalrates schlug in der Folge eine Änderung des StHG vor, um den Kantonen, die dies wünschen, die Möglichkeit zu bieten, in ihrer Gesetzgebung in Anlehnung an das im Kanton Basel-Landschaft bereits bestehende Modell ein System für steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Im anschliessenden Vernehmlassungsverfahren wurde dieser Vorschlag der WAK des Nationalrates von der grossen Mehrheit der Kantone abgelehnt; dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der Vorschlag der WAK des Nationalrates zu einer Entharmonisierung führe. In dem am 15. Dezember 2000 verabschiedeten Bundesgesetz zur Koordination und Vereinfachung der Veranlagungsverfahren für die direkten Steuern im interkantonalen Verhältnis (AS 2001, S. 1050) wurde jedoch eine Änderung des StHG vorgenommen, die es dem Kanton Basel-Landschaft erlaubt, seine Gesetzgebung vorübergehend (während vier Jahren) weiterzuführen.

In der Botschaft des Bundesrates zum Steuerpaket 2001 wird der erwähnte Vorschlag der WAK des Nationalrates ebenfalls abgelehnt. Stattdessen wird vorgeschlagen, im Rahmen der Verordnung vom 13. November 1997 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3, SR 831.461.3) die Massnahmen zu verstärken, um die Bildung von Eigenkapital zwecks Ersterwerbs von Wohneigentum in der Schweiz innert vernünftiger Frist zu ermöglichen. Die Verordnung vom 13. November 1997 betrifft die anerkannten Vorsorgeformen im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40). Berechtigt zu solchen Vorsorgeformen sind die unselbstständigen Arbeitnehmenden und die Selbstständigerwerbenden. Die Verordnung legt den Höchstbetrag der Beiträge auf acht Prozent des in Art. 8 Abs. 1 BVG festgelegten Maximalbetrags fest, wenn der Vorsorgenehmer einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 80 BVG angeschlossen ist (Säule 2), und auf 20 Prozent des Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit, höchstens aber auf 40 Prozent des in Art. 8 Abs. 1 BVG festgesetzten Maximalbetrags, wenn der Versicherungsnehmer keiner Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 80 BVG angeschlossen ist. 1999 und 2000 beliefen sich diese Höchstbeträge auf Fr. 5789 bzw. Fr. 28'944. Die Mittel der Säule 3a können auch für den Erwerb von Wohneigentum oder für die Rückzahlung von Hypothekarschulden vorbezogen werden. Ein solcher Vorbezug, der alle fünf Jahre möglich ist, muss als Einkommen versteuert werden, wobei eine separate, privilegierte Besteuerung vorgesehen ist (§ 37 des zürcherischen Steuergesetzes vom 8. Juni 1997, StG [LS 631.1], sowie Art. 38 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer, DBG, SR 642.11). Bei der Anpassung der Verordnung vom 13. November 1997 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen, wie sie der Bundesrat vorschlägt, sollen – gemäss der Botschaft zum Steuerpaket 2001 - folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

a) Im Rahmen der anerkannten Formen der beruflichen Vorsorge sollen die Vorsorgenehmer, die weder älter als 45 Jahre noch Wohneigentümer sind, im Hinblick auf den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum an ihrem Wohnsitz verstärkte Anstrengungen im Vorsorgebereich unternehmen können.

- b) Der zusätzliche Abzug für die Säule 3a soll auf die Hälfte des erwähnten Höchstbetrags von derzeit Fr. 5789, mithin auf Fr. 2894.50, begrenzt werden, unabhängig davon, ob der Vorsorgenehmer einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 80 BVG (Säule 2) angehört oder nicht.
- c) Die Gewährung dieses zusätzlichen Abzugs soll mit einer besonderen Verpflichtung in Bezug auf die konsequente Bildung von Sparkapital verbunden werden.
- d) Wenn der Vorsorgenehmer den unter Buchstabe b erwähnten zusätzlichen Abzug beantragt, soll die Höhe der Guthaben begrenzt werden, die im Rahmen einer gebundenen Vorsorgevereinbarung (im Sinne des Bausparens) geäufnet werden können.

Werden die Guthaben der Säule 3a zur Finanzierung des Ersterwerbs von Wohneigentum benutzt, ist diese Leistung ebenfalls einer separaten Besteuerung zu unterziehen (§ 37 StG, Art. 38 DBG).

Eine abschliessende Beurteilung des Vorschlags des Bundesrates wird zwar erst möglich sein, wenn ein ausformulierter Vorschlag für die Anpassung der Verordnung vom 13. November 1997 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen vorliegt. Er ist jedenfalls dem erwähnten Vorschlag der WAK des Nationalrates insoweit überlegen, als er eine einheitliche, für alle Kantone gleiche Lösung vorsieht. Ein Bausparabzug, dessen Einführung jedem Kanton freigestellt wäre, widerspricht nicht nur dem Ziel der Harmonisierung, sondern eine solche uneinheitliche Lösung würde auch zu schwer wiegenden Problemen im interkantonalen Verhältnis führen. Der Vorschlag des Bundesrates hat zudem den Vorteil, dass er an das bereits bestehende System der anerkannten Vorsorgeformen im Sinne von Art. 82 BVG (Säule 3a) anknüpfen kann.

Demgegenüber kann auf Grund des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorschlag der WAK des Nationalrates nicht angenommen werden, dass eine einheitliche Regelung in allen Kantonen auf der Grundlage der Lösung möglich wäre, wie sie derzeit der Kanton Basel-Landschaft vorsieht. Abgesehen davon weist der Bundesrat in der Botschaft zum Steuerpaket 2001 darauf hin, dass mit der Lösung des Kantons Basel-Landschaft Vergünstigungen gewährt würden, die er für zu weit reichend hält. Offen steht den Kantonen nach wie vor, ein Wohnbausparmodell ohne Steuererleichterungen einzuführen.

2. Wahl der Mitglieder, der Ersatzmitglieder und des Präsidiums des Kassationsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 151/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Kassationsgericht schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz folgende Mitglieder vor:

1.	Baumgartner	Paul	Dr. iur.	Birmensdorf	CVP	bisher
2.	Donatsch	Andreas	Prof. Dr.	Unterengstringen	FDP	bisher
3.	Frei	Sylvia	lic. iur.	Ellikon a d. Thur	SVP	bisher
4.	Gehrig	Bernhard	lic. iur.	Zürich	SP	bisher
5.	Griesser	Yvona	lic. iur.	Dürnten	SVP	bisher
6.	Heeb	Herbert	lic. iur.	Zürich	SP	bisher
7.	Jagmetti	Marco	Dr. iur.	Zürich	FDP	bisher
8.	Karrer	Robert	Dr. iur.	Zürich	FDP	bisher
9.	Keller	Alfred	lic. iur.	Zürich	Grüne	bisher
10.	Kuhn	Moritz	Prof. Dr.	Zumikon	SVP	neu
11.	Ottomann	Rudolf	Dr. iur.	Zürich	EVP	neu
12.	Riemer	Hans Michael	Prof. Dr.	Zürich	SP	bisher
13.	Spühler	Karl	Prof. Dr.	Winterthur	SVP	bisher
14.	Zobl	Dieter	Prof. Dr.	Rüschlikon	FDP	bisher

Folgende Ersatzmitglieder werden vorgeschlagen:

1.	Fahrner- Schmidhauser	Doris	lic. iur.	Zürich	SP	bisher
2.	Kohlbacher	Ursula	Dr. iur.	Zürich	Grüne	bisher
3.	Meier	Kurt	Dr. iur.	Zürich	SP	bisher
4.	Oertli	Reinhard	Dr. iur.	Zürich	SVP	bisher
5.	Schroeder	Karl Ernst	Dr. iur.	Bertschikon	SVP	bisher
6.	Widmer	Peter	Dr. iur.	Zumikon	FDP	bisher
7.	Wyss	Daniel	Dr. iur.	Zollikon	FDP	bisher

Für das Präsidium wird vorgeschlagen:

Jagmetti Marco Dr. iur. Zürich FDP bisher

Für das Vizepräsidium wird vorgeschlagen:

Heeb Herbert lic. Iur. Zürich SP bisher

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die von der IFK vorgeschlagenen Personen gewählt. Ich gratuliere ihnen zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 23. März 2001

KR-Nr. 120/2001

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Präsident der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Ich werde meine Ausführungen folgendermassen gliedern: Ich beginne mit einer kurzen Einleitung, nehme kurz Stellung zum Geschäftsbericht und der Rechnung der EKZ, präsentiere das Resultat der Kommissionsarbeit und erläutere zum Schluss die Position der Grünen.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Geschäftsbericht gelesen haben und werde darum keine Detailabhandlungen über Zahlen machen. Es geht heute um den Geschäftsbericht und die Rechnung über das Geschäftsjahr 1999/2000 und nicht um die Gesetzesvorlage zur Neuregelung des Elektrizitätswesens. Ich gehe aber trotzdem davon aus, dass heute eine Diskussion über diese Vorlage stattfinden wird. Der Zeitpunkt dazu ist ja ideal. Das abgelaufene Geschäftsjahr ist bereits dreiviertel Jahre alt und interessiert nicht mehr so stark. Bis zur Abstimmung

hingegen dauert es nur noch einen Monat. Obwohl man das Verhalten der Axpo und der EKZ im Zusammenhang mit der Abstimmung unterschiedlich beurteilen kann, gehört es trotzdem nicht zur Diskussion über das abgelaufene Geschäftsjahr. Das Verhalten der EKZ beziehungsweise die Frage ihrer Einmischung in den Abstimmungskampf wird in der Prüfung des laufenden Jahres sicher ein Thema sein. Was sicher nicht Thema sein kann, ist die Frage, wie sich die Axpo verhält.

Die Kommission hat zwei Sitzungen abgehalten. Im Herbst haben wir das Unterwerk Thalwil besichtigt, das die EKZ und die NOK gemeinsam betreiben, und uns insbesondere über die Axpo-Naturstromprodukte informieren lassen. Im Frühjahr fand unsere ordentliche Geschäftssitzung statt. Die Kommission war in diesem Berichtsjahr bezüglich Zusammensetzung stabil. Wir haben drei Ressorts: Kaufmännisches, Verteilung und Energiedienstleistungen. Jeweils zwei Kommissionsmitglieder informieren sich bei den zuständigen Bereichsleitern. Mir als Präsidenten ist es vorbehalten, die Verwaltungsratsprotokolle einzusehen und deren Inhalt mit den Aussagen im Geschäftsbericht zu vergleichen. Nach dieser Vorbereitung werden jeweils die einzelnen Ressorts im Plenum präsentiert und diskutiert.

Zum Geschäftsbericht: Es war einmal mehr ein gutes Jahr für die EKZ. Der Energieumsatz ist um 2 Prozent, etwas weniger als im Vorjahr, gestiegen. Pro Einwohner hingegen ist der Zuwachs mit 0,6 Prozent etwas weniger stark, was zumindest für unsere Fraktion erfreulich ist.

Zur Rechnung: Die Bruttomarge beim Strom, also der Ertrag zwischen Ankauf und Verkauf, ist nochmals markant angestiegen, nämlich um rund 4,3 Prozent. Diese Traumresultate werden mit der Liberalisierung sicher zunehmend verschwinden. Deshalb ist es sehr entscheidend, dass die EKZ vor allem dem Aufwand Beachtung schenken. In der Rechnung sieht man relativ klar, dass sich der Aufwand stabilisiert hat beziehungsweise sogar um 0,4 Prozent rückläufig ist. Die EKZ haben also erkannt, dass sie hier handeln müssen. Der Gewinn nach Reservenbildung von 2,25 Millionen Franken ist etwas höher als im Vorjahr, wobei diese Zahl nicht sehr aussagekräftig ist, da sehr viele Rückstellungen getätigt wurden, die das Ergebnis im Endeffekt etwas verfälschen. Trotzdem kann man klar sagen, dass die EKZ auf einer gesunden Finanzbasis stehen und mit genug Reserven, die wahrscheinlich auch notwendig sind, in die Zukunft starten.

Der schweizerische Energiemarkt ist geprägt von der Geschichte um das Elektrizitätsmarktgesetz und das Referendum. Insbesondere hat man festgestellt, dass auch die Konkurrenz zur EKZ-Axpo nicht passiv ist. Bereits sind Aktivitäten im heutigen Marktgebiet der EKZ erfolgt. In diesem Licht betrachtet ist es auch plausibel und notwendig, dass sich die Axpo hier marktmässig verhält.

Zu den EKZ: Im Verwaltungsrat war die Begleitung der Gesetzesänderung ein Schwerpunkt. Die Handelsgesellschaft Axpo hat ihre operative Tätigkeit am 1. April 2000 mit ungefähr 100 Mitarbeitern aufgenommen. Die Werbekampagne der Axpo, die Ihnen bestimmt schon aufgefallen ist, wurde von den EKZ mitfinanziert. Der entsprechende Verwaltungsratsbeschluss ist dokumentiert.

Die Solarstrombörse wächst weiterhin erfreulich, im Geschäftsjahr um beinahe 53 Prozent. Der Gestehungspreis ist von 1.20 auf 1.05 Franken zurückgegangen. Auch das Wärmegeschäft entwickelt sich gut. Die Zunahme beträgt hier 81 Prozent, wobei der Wärmepumpenbereich stabil ist. In der Energieberatung sind die EKZ weiterhin aktiv. Das Elektrogeschäft «eltop» ist für den Kundenkontakt und die Kundenbindung im Hinblick auf die künftige Liberalisierung zentral.

Eine grosse Herausforderung im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Rekordsturm Lothar, den wir schon fast vergessen haben. Die EKZ haben die Situation gut gemeistert, obwohl es zu grossen Schäden und Stromunterbrüchen kam, insbesondere im Zürcher Oberland.

Ich habe vor einem Jahr gesagt, dass die EKZ betreffend Übernahme von Gemeindewerken keine spezielle Strategie hätten. Den neuesten Unterlagen des Verwaltungsrates konnte man entnehmen, dass hier jeweils ein Betrag budgetiert wurde und jetzt doch eine gewisse Strategie verfolgt wird, um Gemeindewerke übernehmen zu können.

Ein Meilenstein im abgelaufenen Betriebsjahr war die Erreichung des ISO-Zertifikates 14001, also das Umweltzertifikat.

Zum Personellen: Die EKZ kennen seit Jahren eine individuelle leistungsorientierte Entlöhnung. Sie haben marktgerechte Lohnanpassungen vorgenommen und alle Mitarbeiter mit einer Einmalzulage – also nicht mit einem Bonus, wie er zurzeit kritisiert wird – in einem geringen Ausmass am Erfolg beteiligt. Die EKZ sind nach wie vor stark in der Lehrlingsausbildung. Wir hoffen natürlich, dass dies, unabhängig von der Privatisierung, auch in Zukunft so bleiben wird. Durch eine vorausschauende Personalpolitik ist die Chance hoch, dass die EKZ für den liberalisierten Markt gewappnet sind. Trotzdem

zeichnet sich bereits heute ab, dass insbesondere im Kaderbereich mit einem Abbau von Personal zu rechnen ist. Die EKZ sind aber auch hier am Vorausdenken und haben mit den Gewerkschaften das Gespräch aufgenommen, um einen Sozialplan zu erarbeiten.

Zum Thema Verwaltungsratsentschädigungen und Boni: In den VR-Protokollen ist nichts dokumentiert. Es gibt auch keine grossen Boni, wie sie andernorts offenbar üblich sind. Bei den EKZ gibt es als Bonus seit Jahren einen Salami und einen kleinen Gutschein. Dies ist meiner Ansicht nach absolut vertretbar. Auch die Entschädigungen sind bei den EKZ anders als zum Beispiel bei der ZKB. Der Verwaltungsratspräsident bezieht ein Honorar von 30'000 Franken, sein Vizepräsident bekommt 15'000, die Ausschussmitglieder 12'000 und die normalen Verwaltungsratsmitglieder 9000 Franken. Wie Sie wissen, handelt es sich hier um Nebenämter. Ich denke, dass diese Entschädigungen bescheiden sind.

Zum Resultat der Kommissionsarbeit: Aus Sicht der Kommission gibt es zum Geschäftsbericht und zur Rechnung keine Beanstandungen. Alle Kommissionsmitglieder waren mit den Auskünften, die sie zu ihrem Ressort erhalten haben, zufrieden. Die Einsichtnahme in die Verwaltungsratsprotokolle ergab, dass deren Inhalt mit dem Geschäftsbericht übereinstimmt.

Ich möchte dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ und vor allem auch dem Personal an dieser Stelle für ihren Einsatz danken. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die seriösen Abklärungen in den Ressorts; dadurch wurde uns eine zweite Sitzung erspart.

Zum Schluss bitte ich nochmals darum, die heutige Diskussion im Lichte des schon lange zurückliegenden Geschäftsberichts zu führen und diesen so zu genehmigen. Kritik am Verhalten der Axpo und der EKZ im Rahmen des Abstimmungskampfes sind Sache gesonderter Diskussion und Vorstösse. Die Kommission beantragt dem Rat einstimmig die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 1999/2000.

Die Position der Grünen: Auch wir wollen den Geschäftsbericht und die Rechnung von der politischen Wertung des Abstimmungskampfes trennen. Die Privatisierung macht uns betreffend ökologischer Rahmenbedingungen und Service public Sorgen. Die EKZ haben sich in den letzten Jahren aber zunehmend auch dem grünen Gedanken ge-

öffnet und sind bereit, hier auf Marktanforderungen zu reagieren. Die Grünen werden deshalb dem Geschäftsbericht zustimmen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat am 23. März 2001 den Geschäftsbericht auf Grund der ihr vorgelegten Unterlagen und den Einfrage-Informationen zu den Themenkreisen Rechnung, Dienstleistungen und Netz für gut befunden und ist bereit, diesen zu genehmigen. Die genaue Prüfung der Rechnung in einem effektiv treuhänderischen Sinne haben wir unserer Kollegin in der Spezialkommission überlassen. Darüber haben wir ja Ende Januar 2001 befunden.

Seit der Kommissionssitzung sind einige Themen aufgetaucht, die tiefgreifende Fragen aufwerfen. Es ist klar, dass unsere Sinne in diesem Abstimmungskampf geschärft sind. Bei diesem Unternehmen, das eine beträchtliche Performance im betriebswirtschaftlichen Sinne aufweist, ist etwas mehr Sorgfalt und politisches Gespür nötig. Zum frühzeitigen Aktientransfer, der fragwürdigen Stellung von Axpo und EKZ innerhalb der Werbe- und Kommunikationskampagne zur Abstimmung vom 10. Juni werden weitere Fraktionsmitglieder das Wort ergreifen.

Wie schon letztes Jahr ausgeführt wurde, befinden sich die EKZ in einem Wandel von einem staatlichen Versorgungsunternehmen hin zu einem dynamischen Energiedienstleister im wahrsten Sinne. Hierzu möchte ich den EKZ im Namen der SP gratulieren. Ihre Leistungen im Bereich Sicherheit und Qualität finde ich hervorragend. Hier kann man wirklich von einem zürcherischen Juwel erster Klasse sprechen.

Die bilateralen Verträge mit den 50 lokalen Werken sind gut und sollen auch weiter gepflegt werden.

Auf das Personelle möchte ich mein besonderes Augenmerk legen. Ich will über die Boni sprechen und mich ganz allgemein über die Kultur und den Stil äussern beziehungsweise darüber, wie mit dem Personal umgegangen wird. Im Laufe der Umwandlung von EKZ zu Axpo werden einige Personalausrichtungen im Sinne des «Business to client» verstärkt. Die EKZ haben sich auch hier vorbildlich verhalten und gewisse Summen für Weiterbildung und Investitionen ins Personal freigegeben.

Die Durchsetzung der Marke «eltop» als guter «Interface to client» hat sich etabliert. Im Hinblick auf die Liberalisierung des Marktes werden sich diese Knotenpunkte als stark und wichtig erweisen.

Wir haben dieses Jahr unser Augenmerk vor allem auf die Bonussituation gerichtet. Die EKZ verfolgen hier eine klare und transparente Politik. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat sogar eine Beteiligung in der Höhe von 1000 Franken erhalten. Dies ist sicherlich zu begrüssen, denn das Personal steht unter einem grossen Druck und ist wegen der Liberalisierung verunsichert.

Seit dem 23. März sind uns aber widersprüchliche Aussagen zum Thema Lohnstrukturierung zu Ohren gekommen. Es wird von Lohndisparitäten gesprochen, und zwar von der Geschäftsleitung bis hin zu den Mitarbeitenden. Ich will nicht weiter darauf eingehen, sondern lediglich festhalten, dass wir hier in Zukunft mehr Transparenz haben wollen.

Zum Thema Kultur und Stil: Im Rahmen des Abstimmungskampfes bezüglich geplanter Überführung der EKZ in eine andere Form werden die Gemüter natürlich erhitzt. Bei der Belegschaft ist eine Verunsicherung im Gange. Hier bitte ich um mehr Nachsicht bezüglich der Informationspolitik und der teilweisen intimisierenden Aussagen von Vorgesetzten gegenüber den Mitarbeitenden. Die Belegschaft wird beim Übergang in einen liberalisierten Rahmen eine wichtige Rolle spielen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ueli Keller (SP, Zürich): Es gehört ja zu den Aufgaben der Aufsichtskommission, nicht nur den Geschäftsbericht abzunehmen, sondern auch allenfalls auftretende aktuelle Fragen zu behandeln. Eine solche möchte ich aufgreifen, weil das abgelaufene Geschäftsjahr mittlerweile doch drei Viertel Jahre alt ist. Ich möchte mich mit der Frage nach den gleich langen Spiessen beschäftigen, die immer wieder angeführt wird, wenn es darum geht, die Privatisierung der EKZ zu begründen. Im Rahmen dieses Abstimmungskampfes wird nicht mit gleich langen Spiessen gekämpft. Es sind Inserate unter dem Logo der EKZ aufgetaucht. Ich habe mich anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts mit dem EKZ-Direktor über die Absichten der EKZ, in den Abstimmungskampf einzugreifen, unterhalten. Die damalige mündliche Auskunft war für mich sehr befriedigend. Christian Rogenmoser hat nämlich bestätigt, dass ein Eingreifen nicht vorgesehen sei, weil man sich des heiklen politischen Feldes bewusst sei. Es sei lediglich geplant, das Thema in der Kundenzeitschrift kontradiktorisch zu behandeln. Das hat mir soweit genügt.

Jetzt habe ich aber in der letzten Zeit zu meiner Überraschung in den Zeitungen Inserate gesehen, die offensichtlich zur gleichen Kampagne gehören wie diejenige des gegnerischen Komitees und der Axpo, das Ganze allerdings verziert mit dem EKZ-Logo ohne eine Absenderangabe. Offenbar sind die NOK Auftraggeber dieser Inserate. Das erstaunt einigermassen, denn Christian Rogenmoser übernimmt in der Sonntagszeitung die Verantwortung dafür. Die Inserate befinden sich gemeinsam mit den beiden anderen Inseratekapagnen auf einer Internetseite und sind von der gleichen Firma hergestellt, die diesen Internetauftritt «Züri-Energie» gestaltet. Diese Seite wurde überraschenderweise am letzten Donnerstag um 17.23 Uhr geändert. Seither erscheinen diese EKZ-Inserate dort nicht mehr. Die Internetfirma, die diesen Auftritt gemacht hat, ist dieselbe, welche letztes Jahr die Kampagne gegen die drei Energie-Initiativen geführt hat und damit auch Werbung macht.

Es gibt für mich in diesem Zusammenhang verschiedene Ungereimtheiten, mit denen sich die Aufsichtskommission beschäftigen muss. Für das Vorgehen mit diesen Inseraten gibt es wahrscheinlich verschiedene Erklärungen. Die einfachste, von der ich ausgehe, ist, dass der zuständige Mensch bei der Axpo über zu viel Kleingeld verfügt und aus Erfolgsdruck und in Unkenntnis des politisch heiklen Terrains übers Ziel hinaus geschossen hat. Er hat das EKZ-Logo an einem Ort verwendet, wo es nicht hingehört. Ich werde deshalb in der Kommission den Antrag stellen, dass wir uns mit diesen verschiedenen Ungereimtheiten beschäftigen. Ich bitte sehr darum, dass die verantwortlichen Stellen von jetzt an darauf verzichten, auf diese gesetzlich unzulässige Weise in den Abstimmungskampf einzugreifen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Auch wenn Martin Bäumle es nicht möchte: Ich kann mir die günstige Gelegenheit, mich über die Axpo auszulassen, einfach nicht entgehen lassen! Wer weiss, wann sich wieder einmal eine Chance dazu bietet.

Die Axpo wirbt. Warum und vor allem worum? Den Fernsehspot habe ich nun zwar schon unzählige Male gesehen, aber ich weiss noch immer nicht recht, was die Axpo eigentlich von mir will. Nehmen wir einmal den am naheliegendsten Fall an: Sie will, dass ich von ihr Strom kaufe, obwohl mir ja die diesbezügliche Wahlmöglichkeit total fehlt und die Werbung deshalb für die Katze ist. Aber gut – die Wege der Werbeherren und -damen sind oft unergründlich.

Die Axpo wirbt um mich, indem sie Menschen in Kleidern mit exakt designten Löchern weisslich geschminkt und mit leicht stierem Blick irgendwohin marschieren lässt. Ich hoffe als erstes, dass mich die Axpo nicht ebenfalls zu einem solchen Roboterwesen machen will. Die hypnotisiert wirkenden Axpo-Männer und -frauen marschieren in eine überdimensioniertes Hamsterrad. Oh, denke ich, es geht um die kritische Hinterfragung des täglichen Krampfens. Ich bin begeistert; die Axpo will mich befreien! Aber nein, weit gefehlt! Die Axpo selber entpuppt sich als die grösste Sklaventreiberin, indem sie die Leute im Hamsterrad benutzt, um Strom zu produzieren. Und den soll ich dann kaufen, wo ich doch schon Eier aus Käfighaltung inakzeptabel finde!

Das ist aber noch nicht das Ende. Denn wozu wird dieser durch die Ausbeutung schöner junger Menschen gewonnene Strom gebraucht? Um ein Axpo-Signet unter Strom zu setzen.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Ich jedenfalls habe Mühe zu beurteilen, ob nun dieser Werbespot einfach dumm und zu wenig durchdacht ist, was mein Vertrauen zur Axpo nicht gerade stützen würde, oder ob er nur allzu ehrlich ist, indem er aussagt, dass die Axpo alles unternimmt, um sich selbst ins rechte Licht zu rücken. Dies ist aber nicht die Gesellschaft, der ich die Zukunft meiner Stromversorgung anvertrauen möchte.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Der Kommissionspräsident hat die Zustimmung der Grünen zum Geschäftsbericht bereits bekanntgegeben und uns gebeten, nichts zur Abstimmungskampagne zu sagen. Ich halte mich daran.

Der EKZ-Geschäftsbericht zeigt eindrücklich, warum die Vorlage vom 10. Juni 2001 unnötig, ja sogar fahrlässig ist. Die beiden wichtigsten Geschäftsfelder der EKZ sind die Stromdurchleitung und die Stromverteilung. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um technische Monopole, die niemals liberalisiert werden können. Auf diese beiden Geschäftsfelder entfallen etwa drei Viertel des EKZ-Umsatzes. Monopole erfordern bekanntlich besonders sorgfältige Rahmenbedingungen. Genau darum sind heute die EKZ eine selbstständige Unternehmung des kantonalen öffentlichen Rechts. Diese Rechtsform ist die beste Gewähr für einen dauerhaften und sicheren Betrieb des Stromverteilnetzes. Rund eine Million Menschen und ein grosser Wirtschaftsraum sind auf dieses Netz angewiesen. Die EKZ haben

bewiesen, dass sie in der Lage sind, dieses Netz zuverlässig zu betreiben

Die bisher in vielen Ländern durchgeführten Strommarktliberalisierungen haben sehr viele negative Auswirkungen gezeigt. Eines hat sich immer ergeben: Dem Stromnetz kommt bei der sicheren und dauerhaften Stromversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft eine hohe Bedeutung zu. Mit der EKZ-Vorlage vom 10. Juni 2001 will die Mehrheit des Kantonsrates auch das grösste Stromverteilnetz der Schweiz im globalen Fusionscasino mittun lassen. Das hat das Volksvermögen EKZ mit einer 92jährigen Erfolgsgeschichte nicht verdient! Der EKZ-Geschäftsbericht hat mich darin bestärkt, dass das Stromverteilnetz zwingend öffentlicher Besitz bleiben muss und gar nie in die Hände eines globalen Strommultis gehört. Darum braucht es am 10. Juni 2001 ein Nein zur EKZ-Vorlage.

Der EKZ-Geschäftsbericht zeigt ein Weiteres: Die Streichung der Energiesparrichtlinien in Paragraf 8 des Energiegesetzes darf nicht hingenommen werden. Die hinterste Seite des Geschäftsberichts ist der Umweltpolitik gewidmet. Nur: Diese Umweltpolitik ist absolut beliebig und völlig unverbindlich. Ich begreife nicht, wie eine solche Umweltpolitik ein Zertifikat bekommen konnte.

Ein Beispiel: «Wir erfüllen die gesetzlichen Anforderungen», heisst es da. In einem Rechtsstaat muss allerdings die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen eine Selbstverständlichkeit sein. Bemerkenswert wäre nur ein Verhalten, welches weiter geht als das gesetzliche Minimum. Auch wenn diese Umweltpolitik eine ganze Seite des Geschäftsberichts füllt – die Förderung des Stromsparens erscheint nicht in dieser Absichtserklärung. Das passt auch zum Internetauftritt der EKZ. Zu finden sind unzählige Propagandaseiten zur Abstimmung vom 10. Juni, kein Wort aber zum Stromsparen. Auch eine aktive Energiepolitik verlangt somit nach einem Nein am 10. Juni 2001 – wieder ein Beleg aus dem Geschäftsbericht der EKZ!

Vor einigen Tagen hat Regierungsrätin Dorothée Fierz die Vorlage zur Aufstockung des energiepolitischen Rahmenkredits präsentiert. Ein Detail daraus: Die bisherigen EKZ-Aufwendungen für Energiefördermassnahmen sollen künftig ebenfalls aus dem Rahmenkredit finanziert werden. Die bis anhin von allen Stromverbrauchenden solidarisch finanzierten Fördermassnahmen werden abgelöst durch eine aus Steuergeldern finanzierte Subvention. Die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung werden von der Allgemeinheit getragen und nicht von den Verursacherinnen und Verursachern. So geht es wirklich nicht!

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte an das Votum von Ueli Keller anknüpfen, der über die missbräuchliche Inseratenkampagne der EKZ gesprochen hat. Ich habe dazu eine Frage an Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger. Sie erinnern sich sicher an die Abstimmung über das Flughafengesetz. Ich frage mich, ob damals die staatlichen Stellen oder die damalige Flughafendirektion, welcher Ernst Homberger ja als Volkswirtschaftsdirektor vorstand, in ähnlicher Art und Weise in die Abstimmungswerbung eingegriffen hat. Ich mag mich nicht an eine solche missbräuchliche Kampagne erinnern.

Zum Geschäftsbericht habe ich ebenfalls eine Frage. Auf Seite 33 finden Sie etwas über die erneute Abschreibung der NOK-Beteiligung. Ich möchte fragen, wie Sie diese interpretieren. Sie haben die NOK-Beteiligung erneut um einige Millionen Franken abgeschrieben. Sind das vorweggenommene Erwartungen? Erwartet der Verwaltungsrat, dass wegen der geplanten Axpo-Gründung der Aktienwert sinken wird? Warum bewerten Sie Ihre NOK-Anteile nicht gleich wie der Kanton? Der Kanton hat die NOK-Aktien zum Nominalwert in der Bilanz eingesetzt.

Ich habe eine weitere Frage an den EKZ-Verwaltungsrat, der ja gleichzeitig NOK-Aktionär ist. Ich hätte gerne gewusst, worauf Sie die Aussage stützen, wonach die Übertragung der NOK-Aktien in die Dachgesellschaft der Axpo-Holding AG, die ja bekanntlich im März stattgefunden hat, als rein organisatorische Massnahme zu qualifizieren sei. Auf welcher Rechtsgrundlage fusst Ihr Entscheid? Gibt es darüber einen Verwaltungsratsbeschluss und hat die Aufsichtskommission zum Beispiel anhand von Statuten oder Organisationsreglementen oder anderen Vereinbarungen überprüft, ob Rechte und Pflichten des Aktionärs unverändert sind? Werden Sie die Axpo-Aktien nach dem 10. Juni wieder in NOK-Aktien umtauschen?

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass ich diese Geheimhaltungspolitik sehr missbräuchlich finde. Vergleichen Sie zum Beispiel, wie der Kanton Aargau informiert hat, als es um diese Umsetzung des so genannten zweiten Schrittes ging. Der Kanton Aargau hat in der Botschaft an den Grossen Rat vom 25. Oktober 2000 sehr viele genaue Angaben zum Inhalt dieses zweiten Schrittes gemacht. Der Antrag

des Regierungsrates des Kantons Aargau für weitere Schritte hat im Grossen Rat dann allerdings trotzdem Schiffbruch erlitten.

Im Rahmen dieses Geschäftsberichts wäre es meiner Meinung nach notwendig gewesen, genauer zu informieren. Es darf nicht einfach im stillen Kämmerlein irgendetwas durch die Aufsichtskommission abgesegnet werden. Ich möchte daran erinnern, dass Kommissionspräsident Martin Bäumle vor einigen Wochen gegenüber der ZKB-Aufsichtskommission sehr viel kritischer war. Ich würde mir sehr wünschen, dass die gleichen Kriterien auch in der EKZ-Kommission die gleiche Aufmerksamkeit erhalten.

Ratspräsident Martin Bornhauser: In Paragraf 14 der Geschäftsordnung steht Folgendes: «Entfernen sich Rednerinnen und Redner zu sehr von dem in Beratung stehenden Gegenstand, ermahnt sie das Präsidium, zur Sache zu sprechen.» Das tue ich hiermit – bezüglich der vorangegangenen Voten, aber auch für die künftigen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich werde es so halten wie Toni Püntener und mich immer darauf beziehen, dass die Basis meiner Ausführungen der EKZ-Geschäftsbericht ist. Die Sozialdemokraten versuchen nun, auf der Basis des Geschäftsberichts nochmals eine Diskussion betreffend der Neuregelung der Elektrizitätsversorgung im Kanton Zürich zu führen. Das ist vollkommen der falsche Gegenstand dazu. Ich finde, man müsste sich wirklich auf die Aussagen im Geschäftsbericht konzentrieren und nicht auf zukünftige Entwicklungen. Handkehrum gebe ich offen zu, dass natürlich dauernd durcheinandergebracht wird, was NOK beziehungsweise Axpo betrifft und was die EKZ angeht und was Liberalisierung und Verselbstständigung ist. Sie machen ein permanentes Durcheinander, weil Sie nämlich den Kopf in den Sand stecken wollen vor Tatsachen und Entwicklungen, die nun einmal auf dem Weltstrommarkt ablaufen. Wer den Kopf in den Sand steckt, der muss damit rechnen, dass er morgen mit den Zähnen knirscht, wenn er den Kopf wieder einmal herauszieht. So geht es nicht!

Wir sprechen beim EMG und vor allem bei der Vorlage, die am 10. Juni 2001 zur Abstimmung kommt, von einer Re-Regulierung. Seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie klar und deutlich, dass Sie hier drin einen Abstimmungskampf betreiben wollen! Das Beste, das ich von Ihrer Seite gehört habe, ist die Glosse von Regula Götsch betreffend

der Axpo. Hier kann man tatsächlich geteilter Meinung sein. Über die Axpo können wir aber hier drin nicht verhandeln.

Besprechen Sie den Geschäftsbericht und seien Sie realistisch genug. Wir dürfen uns der Zukunft im Strommarkt nicht verschliessen, weil wir sonst tatsächlich ein Chaos hinterlassen und letztlich niemandem gedient ist, schon gar nicht dem Personal der EKZ, das heute so stark hervorgehoben wird. Das Personal der EKZ arbeitet hervorragend. Wenn wir ihm die Zukunft verbauen, dann müssen Sie sich auf die Fahne schreiben lassen, dass Sie gegen das Personal gehandelt haben.

Ernst Homberger, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Ich vertrete hier die unternehmerischen Aspekte der EKZ und nicht die politischen; diese sind Sache Ihres Gremiums. Der Verwaltungsrat ist für die Zukunft dieses Unternehmens verantwortlich. Deshalb hat er sich auch entschieden, den Weg, wie wir ihn in der Gesetzesvorlage vorgegeben haben, zu unterstützen. Er steht heute noch einstimmig hinter diesem Entscheid. Wir können uns ja nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen, sondern müssen den Weg in die Zukunft dieses Unternehmens und vor allem seiner Mitarbeitenden richtig einschlagen und konsequent verfolgen.

Liselotte Illi hat zwei Fragen zu Belangen des Geschäftsberichts gestellt; bei der ersten geht es um die Abschreibungen. Wenn Sie die vergangenen Geschäftsberichte konsultieren, sehen Sie, dass es stets zur Praxis der EKZ gehört hat, diese Aktien abzuschreiben. Das hat nichts mit Vertrauen oder so zu tun. Für den Weg in die Zukunft brauchen wir Reserven. Durch diese Abschreibungen wollten wir stille Reserven schaffen. Das ist legal und klar.

Zur zweiten Frage weise ich Sie auf die Antwort der Regierung auf Ihren Vorstoss hin. Ich kann und will nichts aussagen, das dem Entscheid des Regierungsrates vorgreift, möchte aber hinzufügen, dass alle diese Fragen in der Kommission, in der Sie ja Einsitz hatten, im Detail diskutiert wurden; Sie hatten also Kenntnis davon.

Wenn ich schon das Wort habe, möchte ich noch sagen, dass die EKZ im ersten Semester ein gutes Ergebnis erzielt haben. Wir sind auf Kurs mit dem Budget. Für diese Leistung möchte ich der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden unseres Unternehmens an dieser Stelle herzlich danken.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Es ist mir wichtig, dass Ihnen die Trennung zwischen der NOK/EKZ und der Aufgabe der Kommission bewusst ist. Die meisten Kritikpunkte, die heute vorgebracht wurden, betrafen ganz klar den Bereich NOK oder Axpo und da ist unsere Aufsichtskommission nicht zuständig. Wir können zwar unglücklich sein über gewisse Geschäftspraktiken, haben aber keine Möglichkeit einzuschreiten. Unsere Aufgabe ist es, den EKZ-Bereich anzuschauen. Das ist auch der Unterschied zur ZKB. Es gibt im vergangenen Geschäftsjahr an den EKZ nichts zu kritisieren. Auch am Verwaltungsrat gibt es nichts auszusetzen. Soweit wir das beurteilen können, hat er die Leistungen erbracht und dafür nicht einmal übermässige Boni kassiert. In diesem Sinne muss man wirklich sagen, dass man dem vorliegenden Geschäftsbericht nur zustimmen und den EKZ und vor allem ihrem Personal danken kann.

Bezüglich der Zukunft der EKZ sind einige Fragen aufgeworfen worden. Ich greife das Thema Abstimmungsgelder, Inserate, Homepage auf. Das betrifft das laufende Rechnungsjahr. Hier wird sich die Kommission selbstverständlich informieren lassen, ob da gewisse Regeln verletzt wurden. Dasselbe werden wir wohl bezüglich Aktientransfer NOK machen. Ich bin aber klar der Auffassung, dass wir gar keine Möglichkeit haben, etwas dazu zu sagen, weil wir eben für die EKZ und nicht für die NOK zuständig sind. Selbstverständlich wird sich aber die Kommission dieser Fragen annehmen und schauen, welchen Teil sie beurteilen muss und welchen sie nicht beurteilen kann. In einem Jahr werden wir darüber berichten können, wie wir uns dazu stellen.

Ich möchte Sie in diesem Sinne nochmals bitten, dem Geschäftsbericht und der Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr zuzustimmen und damit eigentlich dem Verwaltungsrat und den EKZ Decharge zu erteilen, wie sie es verdient haben.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich möchte auf die Antwort reagieren, die Ernst Homberger Liselotte Illi gegeben hat. Sie ist dermassen falsch, dass sie nicht unwidersprochen stehenbleiben kann. Erstens gehört Liselotte Illi nicht der Kommission an, sie konnte also nicht irgendwelche Informationen bekommen. Zweitens haben wir das Thema Aktienübertragung EKZ/Axpo an unserer Sitzung mit keiner Silbe erwähnt, weil wir davon einfach nichts gewusst haben. Deshalb wäre

eigentlich Ihre Antwort auf die Fragen von Liselotte Illi immer noch offen.

Ernst Homberger: Ich kann Ihnen schon Antwort geben. Ich habe nicht Ihre Aufsichtskommission gemeint, sondern die Spezialkommission, welche das Gesetz behandelt hat, das am 10. Juni 2001 zur Abstimmung kommt. In dieser Kommission wurden die Dinge offengelegt und erläutert, welches die Schritte sind, wie die Sache abläuft und weshalb man das Ganze so macht.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Hier gibt es ein Missverständnis. Es geht nicht über die Übertragung von EKZ-Aktien an die Axpo, sondern um die Übertragung von NOK-Aktien, wenn ich Liselotte Illi richtig verstanden habe. Genau da ist eben die Zuständigkeit der EKZ-Kommission höchstwahrscheinlich nicht vorhanden. Von den EKZ wurden noch keine Aktien an die Axpo übertragen. Das würde gar nicht gehen. An der Abstimmung vom 10. Juni wird erst darüber entschieden, ob die EKZ überhaupt privatisiert werden. Anschliessend würde der nächste Schritt passieren, indem dann die Kantonswerke-Aktien in die Axpo-Holding eingebracht werden. In diesem Sinn ist bisher rechtlich nichts Problematisches geschehen, was die EKZ betreffen könnte und worüber wir hier und heute diskutieren müssten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich habe eine Frage an den Kommissionspräsidenten. Sie haben gesagt, Sie würden selbstverständlich abklären, ob die EKZ und deren Verwaltungsrat Gelder in diese Abstimmungskampagne fliessen lassen. Die bundesgerichtliche Praxis ist ja klar. In einem Bundesgerichtsentscheid steht Folgendes: «Damit die Gleichheit der an der Auseinandersetzung Beteiligten so weit als möglich gewahrt bleibt, darf nach dem Erlass des behördlichen Abstimmungsberichts von den Behörden nicht mehr aufgewendet werden als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist.» Das gilt auch für öffentlich-rechtliche Anstalten. Meine Frage dazu: Wann wird die Kommission dies abklären? Wird sie uns im Mai 2002 hierüber Bericht erstatten, ob und wie viel EKZ-Gelder in diesen Abstimmungskampf geflossen sind?

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte Martin Bäumle antworten. Natürlich geht es um die NOK-Aktien, welche die EKZ halten. Ich meine, es sei die Pflicht der Aufsichtskommission, abzuklären, ob die Rechte und Pflichten des Aktionärs auch nach der Gründung der Axpo-Holding AG im März 2001unverändert sind. Ich finde auch, dass dies unverzüglich geschehen müsste und nicht erst im Mai des nächsten Jahres, wenn die EKZ allenfalls liquidiert sind.

Ernst Homberger hat sich auf meine Mitgliedschaft in der vorberatenden Spezialkommission bezogen. Ihre Antwort wird deswegen aber nicht besser. Es ist natürlich nicht so, dass die Kommission über diesen zweiten Schritt wesentlich informiert wurde. Ein Unternehmensberater hat einmal eine vertrauliche Folie mit einem nicht aktuellen Zeitdiagramm zum Ablauf dieser vier Schritte gezeigt. Es wurden keine Rechtsgrundlagen vorgestellt. Das war auch nicht die Aufgabe dieser Kommission.

Spätestens nachdem Martin Vollenwyder hier in diesem Rat erfolgreich den Antrag gestellt hat, dieses Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen, durfte jede normaldemokratische Stimmbürgerin annehmen, dass dieser Zeitplan ebenfalls aktualisiert und an den Termin der Volksabstimmung angepasst würde. In diesem Sinne ist die Antwort von Ernst Homberger wirklich unbefriedigend. Dieser zweite Schritt ist ein Thema im Geschäftsbericht und soll darum auch heute diskutiert werden. Geschäftsberichte bieten immer auch die Gelegenheit, um über das Geschäftsgebaren der betreffenden Anstalten beziehungsweise Institutionen zu diskutieren. Das war in diesem Rat seit eh und je der Fall.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich versuche nochmals, die Frage zu beantworten. Bei der ZKB- und bei der EKZ-Kommission liegt es in der Natur der Sache, dass sie im Nachhinein, also wenn das Geschäftsjahr abgelaufen ist, eine Rechnung und einen Geschäftsbericht zu prüfen haben. Es ist also nicht ihre Aufgabe, im laufenden Jahr operative Prüfungen vorzunehmen. Das würde den Rahmen der Kommissionsarbeit sprengen. Ich musste dies bereits vor einem guten Jahrzehnt lernen. Ich habe früher auch gedacht, die EKZ-Kommission habe die Aufgabe, alles im Detail zu prüfen und müsse für allfällige Fehler haften. In diesem Fall haftet aber der Verwaltungsrat für allfällig begangene Fehler. Sollten Aktionärsrechte verletzt worden sein, oder sollten Gelder in den Abstimmungskampf geflossen sein – und

zwar über die Massen hinaus, wie dies vorhin angetönt wurde –, hätte der Verwaltungsrat ein Problem. Als Kommission können wir jetzt aber nicht plötzlich in ein noch laufendes Geschäftsjahr eingreifen und die Verwaltungsratsprotokolle einsehen, ohne dass wir wirklich ganz markante und massive Hinweise bezüglich Unregelmässigkeiten hätten. Das habe ich bis heute trotz aller Kritik nicht gehört. Ich höre keine grundsätzliche Argumente, die erfordern, dass wir subito handeln. Da müssten schon grössere Zahlen oder schwerwiegendere Fakten auf dem Tisch liegen.

Die EKZ haben sich im Abstimmungskampf bisher eher zurückhaltend verhalten. Offensichtlich haben sie einzelne ungeschickte Schachzüge bezüglich Homepage und Links und so weiter gemacht. Die Aktienübertragung ist eine Sache der NOK und hat mit den EKZ nichts zu tun. Hier dürfen wir gar nicht eingreifen.

So gesehen ist es schon etwas schwierig, jetzt auch an meine Adresse Vorwürfe zu richten und zu sagen, man müsse in der Kommission mehr tun. Selbstverständlich ist die Kommission aber frei, eine frühere Sitzung einzuberufen, um sich von den EKZ Fragen beantworten zu lassen. Auf diese Weise hätten wir etwas früher ein Resultat und nicht erst im nächsten Mai oder Juni. Dann nämlich ist niemand mehr an der Geschichte interessiert. Es wäre aber mehr als unüblich, kurz vor dem Abstimmungskampf operativ in die Geschäfte des Verwaltungsrates einzugreifen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Zu Martin Bäumle: Ich habe keine Antwort auf meine klare Frage bekommen. Wann klärt die EKZ-Kommission ab, ob der Verwaltungsrat Gelder für diese Abstimmungskampagne bewilligt hat oder ob sonst EKZ-Gelder in den Abstimmungskampf geflossen sind? Es ist wahrscheinlich, dass dies rechtswidrig wäre, falls dies geschehen ist.

Gemäss Paragraf 48 Litera d Absatz 3 unseres Kantonsratsgesetzes hat eine Aufsichtskommission einer öffentlichen Anstalt die genau gleichen Rechte wie die übrigen Aufsichtskommissionen, sprich wie die GPK. Und wenn ein Verdacht auf ein rechtswidriges Handeln vorliegt, hat eine solche Aufsichtskommission zu handeln. Es wäre ja erstaunlich gewesen, wenn zum Beispiel die GPK bei der Polizeiaffäre gesagt hätte, sie warte, bis der Geschäftsbericht der Regierung erscheine und mache dann vielleicht etwas. Die Aufsichtskommissionen der öffentlich-rechtlichen Anstalten haben die gleichen Pflichten und

die gleichen Rechte wie die GPK. Und wenn dies der Präsident nicht weiss, dann bitte ich jetzt um eine klare Antwort. Wann wird Bericht erstattet über die Frage, wie viel EKZ-Gelder der Verwaltungsrat beschlossen hat oder wie viel EKZ-Gelder ohne Verwaltungsratsbeschluss in den Abstimmungskampf, direkt oder über ein Komitee, geflossen sind?

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich habe schon vorhin versucht, diese Frage zu beantworten. Es wäre tatsächlich im Rahmen des Prüfungsauftrages, wenn das Geschäftsjahr abgelaufen wäre. Ich gehe aber davon aus, dass wahrscheinlich einzelne Kommissionsmitglieder den Wunsch haben, bereits früher klare Zahlen auf dem Tisch zu haben. Ich gehe auch davon aus, dass die EKZ in der Lage sind, uns rascher Zahlen zu liefern. Die Frage ist dann noch, wie wir diese verifizieren und ob wir dazu Einsicht in die Verwaltungsratsprotokolle nehmen müssen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir vor rund zwölf Jahren noch keine Einsicht in die Verwaltungsratsprotokolle hatten. Wir hätten gar nicht die Möglichkeit gehabt, etwas zu verifizieren; es war eine reine Glaubensfrage. Heute haben wir zumindest im Nachhinein die Möglichkeit, solche Fakten zu prüfen.

Eine ordentliche Prüfung findet also nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Wenn Informationen und Hinweise vorliegen, dass tatsächlich ein Gesetz verletzt worden ist, besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Es gilt zumindest einmal abzuwarten, ob dem so ist.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SP gibt zu diesem Geschäft eine absolut peinliche Vorstellung. Wir haben keinerlei erhärtete Hinweise oder Verdachtsmomente, dass die EKZ in den Abstimmungskampf eingreifen, wie Sie das behaupten. Sie reden etwas herbei, das Sie gerne so sehen möchten. Sie vertreten das auch an all diesen Veranstaltungen, die wir zu dieser Abstimmungsvorlage haben. Es ist peinlich für Sie, dass Sie auf diesen Nebenschauplatz gehen müssen und nicht sachlich argumentieren können.

Ich möchte darum bitten, dass wir jetzt zum Geschäft zurückkehren und beantrage,

dass keine Voten mehr zugelassen werden, die nicht den Geschäftsbericht der EKZ betreffen.

Wir haben den Geschäftsbericht zu behandeln, der eine saubere und gute Geschäftsführung zeigt. Dazu haben wir heute klar Ja zu sagen.

Das andere Problem, das Sie haben, müssen Sie mit sich selbst austragen und damit in den Abstimmungskampf gehen. Ich sage es noch einmal: Es gibt keine Hinweise darauf, dass die EKZ hier unrechtmässig Geld einsetzen.

Ich bitte Sie, diesem Geschäftsbericht zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Willy Haderer hat einen Antrag gestellt, der eigentlich in meiner Kompetenz liegt. Ich muss die Leute ermahnen, wenn sie nicht zum Thema sprechen. Ich interpretiere seinen Antrag nicht als Antrag zur Schliessung der Rednerliste. Das erübrigt sich meines Erachtens. Nein, es erübrigt sich doch nicht. Die Liste wäre leer gewesen, aber jetzt meldet sich Daniel Vischer.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Zu Willy Haderer: Es ist natürlich ein bisschen lächerlich, wenn Sie anderen Lächerlichkeit vorwerfen, einen allgemeinen Rundschlag führen und dann den Antrag stellen, die Rednerliste sei für allgemeine Rundschläge zu schliessen. Im Übrigen würde ich ein bisschen aufpassen, hier vorschnell den schwarzen Peter herumzuschieben. Das Interessante am Abstimmungskampf ist ja, dass vor allem ein Teil der SVP sehr sensibel gegenüber neuen Privatisierungsvorhaben geworden ist. Ich bin gespannt, wie dieser Teil der SVP auf Sie reagieren wird.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich mit 141: 0 Stimmen zu.

- I. Der 92. Geschäftsbericht und die darin enthaltene Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 1999 bis 30. September 2000 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2001/2002

Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2001 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 13. März 2001, *3831 (gemeinsame Behandlung mit 3830a)

5. Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr

Antrag des Regierungsrates vom 30. Dezember 2000 und geänderter Antrag der KEVU vom 10. April 2001, ***3830a** (gemeinsame Behandlung mit 3831)

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Wenn ein Tram keck behauptet, es sei auch ein Schiff, beschreibt es ziemlich exakt die heutigen Bedürfnisse an die Mobilität und das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden. Die Wahl des Verkehrsmittels ist in weiten Teilen der Bevölkerung eine reine Abwägung von Vor- und Nachteilen. Kaum ein Autofreak fährt nie Zug und selbst der noch so begeisterte ÖV-Fan sitzt dann und wann in einem Benzinauto. Hätten sich heute Morgen alle Zürcherinnen und Zürcher entschieden, mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit zu fahren, würden wir jetzt nicht da sitzen, das System wäre wohl kollabiert. Dasselbe würde, noch krasser als jetzt schon, geschehen, wenn plötzlich eines Tages alle Menschen ihren Arbeitsweg mit dem Auto zurücklegen würden. Es ist unsere Aufgabe, die nötige Infrastruktur für die Mobilität unserer Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und ein Angebot zu entwickeln, das die Fortbewegung für die durchaus berechnenden aber auch berechenbaren Benützerinnen und Benützer beguem, umweltverträglich und kostengünstig ermöglicht. Dabei haben wir die Möglichkeit, lenkend einzuwirken.

Mit dem Rahmenkredit des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2001/2002 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die notwendigen Mittel für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr legt die Periode für den Rahmenkredit auf mindestens zwei Jahre fest. Da der Hauptfahrplanwechsel in ganz Europa verschoben wird, beantragt der Regierungsrat, sich diesem Vorgehen anzuschliessen. Der in der Vorlage 3831 vorgeschlagene Zeitrahmen dauert daher nur rund eineinhalb Jahre, nämlich vom 1. Juni 2001 bis zum 31. Dezember 2002.

Die KEVU erachtet diese Anpassung an das benachbarte Ausland als sinnvoll.

An ihrer Sitzung vom 13. März 2001 hat sich die Kommission die Vorlage erläutern lassen. Der ZVV hat heute rund 270'000 Stammkundinnen und Stammkunden, also Leute, die beim ZVV ein Abonnement beziehen. Seit 1999 kann der ZVV eine deutliche Zunahme der Fahrgastzahlen erkennen. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf das benötigte Rollmaterial.

Zur Berechnung des Rahmenkredits: Der beantragte Kredit von 471,2 Millionen Franken entspricht einem Zweijahreskredit von 595,2 Millionen Franken. Verglichen mit dem Rahmenkredit 1999/2001 von 621,2 Millionen Franken ergibt sich also eine Senkung von rund 25 Millionen Franken. Das freut die einen und stört die anderen. Einem vorgesehenen Aufwand von rund 640 Millionen Franken pro Jahr steht ein Ertrag von ungefähr der Hälfte gegenüber. Nach Abzug von Beiträgen von Bund und Nachbarkantonen ergibt sich der benötigte Rahmenkredit pro Jahr. Zu erwähnen ist noch, dass keine Tarifanpassungen vorgesehen sind.

Nach einer Diskussion kam die KEVU einstimmig zur Ansicht, dass der beantragte Rahmenkredit in angemessener Höhe liege. Sie beantragt dem Kantonsrat Zustimmung zur Vorlage 3831.

An zwei Sitzungen hat sich die KEVU mit der mittel- und langfristigen Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr befasst. Die einzelnen Ziele der Strategie 2002 bis 2006 haben wir im Detail diskutiert. Der Grundsatz der direkten und schnellen Verbindungen von Wohn- und Arbeitsplätzen blieb dabei unbestritten.

Intensiv beraten und diskutiert wurde die Frage der Kundenzufriedenheit. Dank einem Referat zur Methodik zur Messung der Kundenzufriedenheit konnte sich die Kommission von der Professionalität der Messmethode überzeugen. Die Fragen der Kommissionsmitglieder zum Rollmaterial, welches ab 2005 erneuert werden soll, zu den Optimierungspunkten, welche sich an den Engpässen orientieren und zur finanziellen Entwicklung, welche die Grossprojekte Stadtbahn Glatttal und Durchgangsbahnhof Löwenstrasse berücksichtigen soll, wurden ausführlich und bereitwillig beantwortet.

Die KEVU beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage 3830a anzunehmen, wobei ich in der Detailberatung auf zwei Minderheitsanträge und einen Kommissionsantrag eingehen werde.

Ich danke Regierungsrat Ruedi Jeker sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZVV für die transparente Information, den Kommissionsmitgliedern für die sachliche Diskussion und der Sekretärin Franziska Gasser für die administrative Begleitung.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion kann beiden Vorlagen im Grossen und Ganzen zustimmen. Es sind jedoch einzelne kritische Anmerkungen anzubringen. Zum Rahmenkredit haben wir Ergänzungsanträge eingebracht beziehungsweise mit unterstützt, die leider nur als Minderheitsanträge in die A-Vorlage eingegangen sind. Zur Vorlage 3830a: «Immer weniger Geld für den öffentlichen Verkehr!» So wurde vor zwei Jahren, genauer am 8. Januar 1999, die damalige Vorlage für den Rahmenkredit in der NZZ kommentiert. In der Tat! In der Fahrplanperiode 1995/1997 waren es noch 712 Millionen Franken, 1997/1999 dann noch 695 Millionen Franken, 1999/2001 noch 621 Millionen Franken, und jetzt sind 471, das heisst hochgerechnet auf zwei Jahre 595 Millionen beantragt. 120 Millionen Franken weniger als 1995/1997 ist in jeder Hinsicht bemerkenswert. Man kann das positiv sehen, es gibt aber auch Negatives.

Dass seither keine Leistungen abgebaut wurden – das unselige Randstundenkonzept des ZVV ist ja abgeblitzt – und auch keine Tariferhöhungen vorgenommen wurden, die die sukzessive Rücknahme der Rahmenkredite begründen würden, ist sicher zunächst einmal positiv. In der Weisung wird denn auch auf die höheren Fahrgastfrequenzen der Verkehrsunternehmen und höhere Erträge verwiesen. Dahinter stehen ursächlich höhere Fahrgastfrequenzen, was erfreulich ist.

Skepsis und die Erhebung des Mahnfingers gegenüber weiterer Senkungen der Rahmenkredite sind angebracht, denn dieser Rat hat als Referenzniveau für die Rahmenkredite die Kostenunterdeckung des Jahres 1996 gesetzt, das waren damals 335 Millionen Franken. Das ist eine Leistungsvorgabe. Diese Mittel sind auszuschöpfen. Der Bedarf nach weiterem Angebotsausbau – Fahrplanverdichtungen sind hier gemeint, nicht Investitionen – ist noch längst nicht gedeckt. Wegen besserer Produktivität und höherer Erträge nicht ausgeschöpfte Mittel sind produktiv für die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs zu reinvestieren und nicht einzusparen. Der ÖV hat nicht Gewinne zu erzielen, sondern attraktive Verkehrsleistungen anzubieten.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen und auch zu fordern, dass der vorliegende Rahmenkredit nun wohl den tiefsten Betrag erreicht hat. Der

anstehende unumgängliche Ausbau des ÖV im ZVV-Gebiet – die S-Bahn-Visionen, die Stadtbahn Glatttal, der Ausbau des Tramnetzes in der Stadt Zürich, die flächendeckende Anpassung des Feinverteilers an die S-Bahn – erfordern entsprechende Betriebsmittel.

Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Rahmenkredit in der Erwartung zu, dass dies die letzte Reduktion der Rahmenkredite sei und dass die Leistungsvorgabe auf der Kostenunterdeckung von 1996 künftig real erfüllt werde.

Zu den Grundsätzen: Zunächst ist der sehr ausführliche, sachlich informative und fachkompetente Strategiebericht 2002 bis 2006, der den Grundsätzen zu Grunde liegt, lobend anzuerkennen. Wir stimmen im Prinzip der eingeschlagenen Strategie des ZVV für die Angebotsentwicklung zu. Mit Genugtuung nehmen wir die positive Frequenzentwicklung des ÖV, insbesondere bei der S-Bahn, zur Kenntnis. Offensichtlich zeigt nun die abgeschlossene zweite Teilergänzung mit den einhergehenden Angebotsverbesserungen Wirkung, dies insbesondere am rechten Zürichseeufer und im Korridor Winterthur. Dass der konjunkturelle Einbruch bei den VBZ aufgefangen wird, ist sehr befriedigend. Wir hätten einfach den Wunsch, beim nächsten Bericht sämtliche Verkehrsunternehmen dargestellt zu bekommen und nicht nur auszugsweise einzelne Korridore.

Die SP ist der Überzeugung, dass der stetige Erfolg des öffentlichen Verkehrs auf dem Fahrgast orientierten, den Bedürfnissen entsprechenden Angebot beruht. Es ist richtig und unerlässlich, dass der ZVV der Erfassung der Kundenzufriedenheit, der Servicequalität beziehungsweise der Messung der Einflussfaktoren die nötige Sorgfalt angedeihen lässt. Dies zeugt von der Erkenntnis, dass wirksamer und anhaltender Erfolg nur zu gewährleisten ist, wenn die Erwartungen, die in den ÖV gesteckt werden, auch erfüllt werden. Allerdings müssen auch die nicht ÖV-Benutzerinnen und -benutzer – das ist das zu gewinnende Potenzial – in derlei Befragungen mit einbezogen werden

Die vier Ziele der Angebotsentwicklung, nämlich Nachfragesteigerung, Niveau der Kundenzufriedenheit, Angebotsniveau und Kostenunterdeckung, entsprechen den Grundsätzen von 1999, sind jedoch diesmal konkretisiert und quantifiziert. Das finden wir sehr positiv. Wir sehen, dass man die damalige Kritik von unserer Seite berücksichtigt hat. Die Steigerung der Nachfrage bis 2006 um 15 Prozent ist realistisch. Bei der Kundenzufriedenheit ist das Augenmerk auf das

Verhalten des Fahrpersonals, die Netzqualität, die Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und die zeitliche Verfügbarkeit, die Fahrplandichte und auf ein stabiles Billettsortiment beziehungsweise die Preise zu richten. In den Ausbau des Angebots gegenüber 2001 ist auch der Freizeitverkehr, insbesondere das Nachtangebot, einzubeziehen. Der Rahmenkredit für die Kostenunterdeckung ist gegenüber 1996 nicht weiter zu senken.

Zu den 17 Stossrichtungen, die da aufgeführt werden, um die Ziele zu erfüllen, habe ich eine Bemerkung zur Profilierung des Markennamens ZVV: Aus Umfragen, die man im Strategiebericht sieht, geht hervor, dass die spontane Bekanntheit des ZVV mit 29 Prozent tief ist. Offenbar sind eher die operierenden Verkehrsbetriebe bekannt als die Holding ZVV im Hintergrund. Die Profilierung darf aber nicht zur Gesichtsverschleierung der Verkehrsbetriebe führen, indem die Logos an den Haltestellen verschwinden. Die Bevölkerung will sich mit ihren Verkehrsbetrieben identifizieren, auch an den Haltestellen. Es gilt, die Partnerschaft zu betonen. Die angelaufene Aktion zum Verdecken der Logos an den Haltestellen ist rückgängig zu machen.

Bei der langfristigen Angebotsplanung stellen wir Übereinstimmung mit unserem Legislaturprogramm fest: Bessere Integration Zürichs ins nationale und internationale Eisenbahnnetz, Hochgeschwindigkeitsverbindungen nach Frankreich und Deutschland, nach dem Süden, Alpentranist, Zimmerbergbasistunnel – das ist alles richtig, dem stimmen wir zu. Der Viertel- beziehungsweise Halbstundentakt auf der S-Bahn ist ein Ziel, das unbedingt zu verfolgen ist. Der Ausbau des Tram- und Stadtbahnnetzes in der Region und in der Stadt Zürich muss vorangetrieben werden. Auch die S-Bahn für Winterthur ist sinnvoll und soll angegangen werden.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt sowohl die Grundsätze als auch den Rahmenkredit. Anfangs muss auch dies einmal deutlich gesagt werden: Kaum eine staatliche Unternehmung arbeitet derart effizient und erfolgreich wie der ZVV zusammen mit den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs. Wenn die Geschichte des ZVV und der Zürcher S-Bahn seit ihrer Gründung eine einzige Erfolgsgeschichte darstellt, so darf man nicht jetzt auf den Lorbeeren ausruhen. Die Erfolgsgeschichte kommt nämlich ins Stocken, wenn nicht bald neue Kapitel geschrieben werden. Konkret: Es braucht sehr rasch grosse Investitionen, um die künftige Nachfrage befriedigen zu

können. Es geht dabei um nicht mehr oder weniger als um einen minimalen Service public zur Erschliessung neuer Arbeitsplätze und Wohngebiete.

Zu den notwendigen neuen Kapiteln gehören nebst der dritten Teilergänzung sowohl der Durchgangsbahnhof, die Stadtbahn Glatttal und Projekte der Bahn 2000, zweiter Teil. Alle diese Investitionen kommen wahrscheinlich zu spät, vor allem die Infrastrukturprojekte im Raum Effretikon und Oerlikon. Zu spät, weil der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich Opfer seines Erfolgs wird. Die Nachfrage stieg über Erwarten stark. Dies mit dem Effekt, dass der ÖV bereits heute an Kapazitätsgrenzen stösst und zwar sowohl bei der Bahninfrastruktur als auch beim Rollmaterial. Auf den Engpass beim Rollmaterial werde ich bei Geschäft 7 eingehen.

Ich vermute, dass die Verkehrsprognosen beim Landverkehr ähnlich wie jene beim Luftverkehr längst überholt sind. Vor allem der europäische Freihandel mit seinem verheerenden Verkehrswachstum, die Zersiedelung, die nicht gebremst wird, und neue Freizeitbedürfnisse schaffen Verkehr, der nicht bloss auf der Strasse, sondern auch auf der Schiene kaum bewältigt werden kann. Daran würde auch kaum viel ändern, wenn all die geforderten Strassenprojekte realisiert oder vorgezogen würden. Bisher ohne Widerspruch des Parlaments – ich betone das – möchte die Regierung die Hälfte des prognostizierten Verkehrszuwachses auf die Schiene bringen. Das bedeutet eine Kapazitätssteigerung bei der Bahn um mindestens 23 Prozent und beim Strassenverkehr eine Steigerung um 8 Prozent. Diese Zahlen widerspiegeln den immer noch ungünstigen Modalsplit in unserem Kanton.

Tatsache ist also: Mit relativ wenig finanziellen Mitteln und geringem baulichen Aufwand können mit der Bahn sehr viele Leute in kurzer Zeit transportiert werden. Um die gleiche Verkehrsleistung auf der Strasse ermöglichen zu können, müsste ein Mehrfaches an Investitionen getätigt werden als beim ÖV. Das heisst aber nicht, dass Umfahrungsstrassen mit eindeutigem Entlastungscharakter nicht realisiert werden sollen. Jedes Gemeinwesen in Ballungsgebieten wird nicht darum herum kommen, neben dem Befriedigen der Verkehrsnachfrage auch unbequeme Verkehrsvermeidung zu betreiben.

Damit wären wir bei der Raumplanung: Raumplanung ist fast immer auch Verkehrspolitik. Deshalb das Geschäft 17 betreffend Zusammenlegung der Kommission für Planung und Bau und der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr, bei dem vermutlich noch die

Funken stieben werden. Die raumplanerischen Aspekte im Sinne der Verkehrsvermeidung fehlen in den Grundsätzen. Dies habe ich schon bei den letzten Grundsätzen bemängelt. Ich weiss, nicht wenige Politiker scheuen sich, heisse Eisen wie die Parkraumpolitik oder Abzonungen an peripheren Lagen anzufassen.

Ein anderes Problem wird sich verschärfen. Auch dieses wurde in den Grundsätzen nur leicht angetippt. Ich meine die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger, nicht zuletzt die Verknüpfung der Bahn mit dem innerstädtischen Feinverteiler. Dieser stösst in Winterthur und Zürich schon an die Kapazitätsgrenzen – ein riesiges Problem nach dem Bau des Durchgangsbahnhofs, der in den Spitzenzeiten riesige Zugpendlermassen ermöglicht!

Eine alte Binsenwahrheit sagt, der ÖV sei so stark wie das schwächste Glied in der Transportkette. Das heisst nun aber nicht, dass die Transportkette flächendeckend auf einen Halbstundentakt ausgerichtet werden soll; dies wäre schlicht unbezahlbar. Das war beim letzten Rahmenkredit das Anliegen der SP. Diese Forderung war das ursprüngliche Motiv des jetzigen, eher zahmen Minderheitsantrags von Peter Stirnemann. Statt eines flächendeckenden dichten Fahrplans auch in Randzeiten sollten viel eher alternative Betriebsformen realisiert werden, zum Beispiel Bedarfsbusse oder Ruftaxis. Das ist ein uraltes Anliegen im Kantonsrat, das bisher wenig Früchte trug.

Aus finanzpolitischen Gründen wurde die Kostenunterdeckung auf dem Stand von 1996 festgelegt. Der Regierungsrat stützte sich dabei in seinem Antrag auf das Nichtausschöpfen der letzten Rahmenkredite, auf die erfolgreichen Produktivitätssteigerungen des ZVV. Dazu muss aber ganz deutlich bemerkt werden, dass die Zitrone nun fast ausgepresst ist. Weitere Produktivitätssteigerungen könnten eine allgemeine Personalunzufriedenheit zur Folge haben, ebenso eine Vernachlässigung der Sicherheit, Qualitätsminderungen oder Tariferhöhungen. Hier müssten wir bei weiteren Einsparungen aufpassen. Bereits die heutigen Tarife werden von den Kunden als hoch empfunden. Eine Tariferhöhung könnte sich kontraproduktiv auf die Wahl des Verkehrsmittels auswirken. Ein Tarifbruch ist aber durchaus bei Sonderleistungen in der Nacht oder bei einem Bedarfssystem gerechtfertigt – Zusatztarife für Zusatzleistungen.

Die Regierung hat mehrfach auf die Gesamtverkehrskonzeption hingewiesen. Diese wird wahrscheinlich Prioritäten beim Strassenbau aufzeigen. Es ist uns allen klar, dass zum Beispiel die Oberlandautobahn weit oben stehen wird. Die gleiche Gesamtverkehrskonzeption wird aber wahrscheinlich den Link zur Finanzpolitik herstellen müssen. Mit wie viel Geld können möglichst viele und günstige Verkehrsleistungen erbracht oder ermöglicht werden? Das wird die unbequeme Frage sein. Ich bin überzeugt, dass dannzumal allen klar wird: Das Geld aus dem Rahmenkredit und aus den bevorstehenden Bahninvestitionen wird gut angelegt sein und effizient ausgegeben werden. Ein Beispiel: In der Spitze besteht das Personal eines mit 1200 Fahrgästen gefüllten S12-Zuges einzig aus dem Lokführer. Dieser Zug folgt anderen Zügen in einer Zugfolge von eineinhalb Minuten. Dieses Beispiel zeigt auf, wie stark die Zitrone ausgepresst ist. Ich komme bei meinem Minderheitsantrag nochmals darauf zu sprechen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der KEVU zuzustimmen und nicht der Versuchung zu erliegen, den Rahmenkredit noch in letzter Minute zu wringen und zu würgen. Es wurde da etwas angedeutet. Ich hoffe, das sei nur Angstmacherei gewesen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche zuerst zum Rahmenkredit. Die Zeit drängt. Der Verkehrsverbund erfüllt seine Aufgaben. Nun liegt es beim Kantonsrat, den Rahmenkredit noch vor Juni 2001 zu bewilligen. Der Rahmenkredit wurde in den vergangenen Jahren nie ganz ausgeschöpft. Mein erster Gedanke war, dass eine Kürzung auf Grund der konservativen Budgetierung grundsätzlich möglich sein sollte, und zwar rein rechnerisch um die durchschnittlichen Kreditunterschreitungen der Vergangenheit, also um rund 20 Millionen Franken auf den immer noch stolzen Betrag von 450 Millionen Franken. Eine Begründung könnte in etwa wie folgt lauten: Die Einnahmen aus ZVV-Tickets sind in den letzten beiden Jahren ohne Tariferhöhungen um je 10 Millionen Franken gestiegen. Die diversen Rationalisierungsmassnahmen haben weit besser gegriffen als prognostiziert und die gute Auslastung trägt zu höheren Erträgen bei. Über den Daumen gepeilt ergibt sich ein Rahmenkredit von rund 400 Millionen Franken. Somit würde der öffentliche Verkehr seine Kosten ebenso decken wie der motorisierte Individualverkehr und als Finanzierungsziel wäre ein Plafond für die Kostenunterdeckung festgelegt, der den realen Stand von 1996 nicht überschreiten darf.

Mein erster Spargedanke wurde aber in den Beratungen schnell zur Illusion. Der Bund reduziert seinen Anteil weiter, und zwar von 140 Millionen Franken 1996/97 auf gegenwärtig 61 Millionen Franken.

In den 90er-Jahren wurde beim Personal kräftig gespart. Es wurde eine höhere Produktivität erreicht. Die in einem demokratischen Prozess ausgehandelten Leistungen mit den Unternehmungen können nicht kurzfristig zurückgefahren werden und eine solche Kürzung widerspricht dem vom Kantonsrat gutgeheissenen alten Strategie.

Wenn der ZVV keinen gemeinwirtschaftlichen Auftrag hätte und sich nur betriebswirtschaftlich verhalten wollte, würde das zur Konzentration auf die guten Linien und zum Aufgeben von nicht mehr rentablen Strecken in Aussenbereichen führen. Das wollen wir natürlich nicht! Trotz den unübersichtlichen Finanzflüssen im Verbundsystem ist mir heute klar, dass die Zielvereinbarungen umgesetzt werden, der Rahmenkredit keinerlei versteckte Beiträge an Nachbarkantone enthält und somit bewilligt werden kann. Wir werden den Rahmenkredit von rund 471 Millionen Franken gutheissen, weisen aber nachdrücklich auch auf den Einsatz der nötigen finanziellen Mittel im Strassenverkehr hin.

Zur Vorlage 3830a: Die Zahl der im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich lebenden und arbeitenden Bevölkerung steigt an. Damit nimmt auch der Verkehr zu. Der Ausbau des Angebots ist also nötig und dringend, wobei gezielte und rasch realisierbare Verbesserungen im Vordergrund stehen müssen. Um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden, ist auf generelle Tariferhöhungen so lange zu verzichten, als die finanzielle Zielsetzung dies zulässt. Manchmal wünsche ich mir, der Regierungsrat möge solch wohlklingende Worte auch für den Leitsatz zum Strassenverkehr der Zukunft finden. Im Rahmen des integrierten Verkehrsmanagements sollten sich öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr ergänzen und nicht gegenseitig behindern. Diese Vorlage gibt dem öffentlichen Verkehr eine gute Grundlage und setzt sich dafür ein, dass ihm auch weiterhin der Vortritt und zusätzliche Kapazitäten auf Zürichs Strassen erhalten bleiben. Der motorisierte Individualverkehr muss aber auch seinen Platz haben und vor allem die nötigen Finanzen erhalten. Nur so können wir das Verkehrsaufkommen in Zukunft bewältigen. Es braucht gemeinsame Anstrengungen und keine Be- und Verhinderungen à la VCS. Den Mobilitätsanspruch der Bevölkerung können wir nur mit einem Gesamtkonzept für Erde, Wasser und Luft befriedigen.

Die KEVU hat diese Vorlage in zähen Diskussionen bearbeitet und dabei um Formulierungen und Inhalte gerungen. Die Vorlage 3830a bildet einen Konsens über die Entwicklung von Angebot und Tarif im

öffentlichen Personenverkehr. Stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu und strapazieren Sie das Wohlwollen der SVP-Fraktion nicht leichtfertig durch weiter gehende Minderheitsanträge! Die Minderheitsanträge sind abzulehnen.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Ich spreche zum Thema Behindertengerechtigkeit. Mit «ProMobil» ist eine leistungsfähige Übergangslösung für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung geschaffen worden. Ab diesem Jahr wird sie kantonsweit eingeführt. Das ist positiv. Die betroffenen Menschen dürfen endlich spüren, dass sie und ihr Anliegen ernst genommen werden. Sie haben vorher jahrzehntelang für ihre Bedürfnisse gekämpft, und zwar ohne Erfolg. Erst in den letzten Jahren kam mit «ProMobil» als ersten Schritt Bewegung in die Sache. Niederflurbusse werden 2005 zu 50 Prozent und 2012 zu 100 Prozent zur Verfügung stehen - endlich eine echte und dauerhafte Verbesserung für Menschen mit einer Gehbehinderung oder für Leute mit einem Kinderwagen! Die Wartezeit von vier beziehungsweise elf Jahren ist allerdings lang. Jahrzehnte sind verlorengegangen, weil die massgebenden Leute die Bedürfnisse der Betroffenen nicht ernst genug nahmen. Auch wir Politikerinnen wurden nicht gehört.

Es ist zu befürchten, dass sich die Geschichte wiederholt. In der Vorlage wird offen gesagt, dass für schwer behinderte Menschen, also jene, die zum Beispiel auf den Rollstuhl angewiesen sind, die zukünftigen Massnahmen beim ZVV selten ausreichen werden. Die Wettbewerbsfähigkeit dürfe nicht gefährdet werden und die Kosten dafür seien zu hoch. Ich möchte einen Appell an die Regierung richten: Unserer Meinung nach muss es unser Ziel sein, den ZVV für alle Menschen zugänglich zu machen. Es wurde schon einmal vor Jahrzehnten behauptet, dass Niederflurbusse nicht machbar seien. Heute sind sie machbar und in Auftrag gegeben. Wir dürfen keine weitere Zeit verstreichen lassen. Den entsprechenden Ingenieuren muss die Aufgabe erteilt werden, Lösungen auszuarbeiten, damit der heute unbefriedigende Zustand raschmöglichst behoben wird.

Versetzen Sie sich in die Lage einer Person im Rollstuhl! Das gibt Ihnen Tatkraft, das Geschäft voranzutreiben. Ich freue mich bereits auf den Werbeslogan der neuen Züge, der da heisst: «Ich bin auch ein Niederflurzug». Herzlichen Dank für Ihr weiteres Engagement!

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Im Namen der FDP darf ich Ihnen mitteilen, dass wir dem Rahmenkredit für die Fahrplanperiode 2001/2002 und den Grundsätzen für die Periode 2002 bis 2006 zustimmen werden. Die Zustimmung zum Rahmenkredit von rund 471 Millionen Franken ist nicht nur die Weiterführung der traditionellen Grosszügigkeit dieses Hauses dem öffentlichen Verkehr gegenüber, sondern auch Ausdruck der Überzeugung, dass der Kanton Zürich einen qualitativ hoch stehenden öffentlichen Verkehr braucht. Qualität kostet, darum braucht es auch die stattliche Summe für die nächsten 19 Monate. Der Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich ist auf einen funktionierenden ÖV angewiesen, der zusammen mit einem gut organisierten motorisierten Individualverkehr die nach wie vor steigenden Mobilitätsbedürfnisse befriedigen kann. Da kann ich mich den einleitenden Worten der Kommissionspräsidentin anschliessen. Es braucht beide Verkehrssysteme, eines allein hat keine Chance, die Mobilität sicherzustellen. Darum hoffe ich, dass dieser Rat auch gegenüber aktuellen und zukünftigen Projekten des MIV weitsichtige Grosszügigkeit erkennen lässt. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes werden wir noch genügend Gelegenheiten haben, uns über das sinnvolle Miteinander von öffentlichem und privaten Verkehr unterhalten zu können.

Mit den Grundsätzen bestimmen wir die strategischen Leitlinien für den Kanton Zürich für die nächsten sechs Jahre. Die FDP steht hinter den formulierten Grundsätzen und lehnt die Minderheitsanträge ab. Dazu mehr noch in der Detailberatung. Die Ziele und Stossrichtungen sind zwar ambitioniert, aber auch realistisch. Sie tragen den hohen Erwartungen der Bevölkerung Rechnung, ohne dass eine übertriebene Zielsetzung in den Papieren wäre. Der Benchmark 1996 bezüglich der Kostenunterdeckung bleibt bestehen. Hier orten wir noch ein gewisses Steigerungspotenzial, wenn man das überaus erfolgreiche Jahr 1997 als Vergleichsgrösse nehmen würde. Sehr erfreulich ist es, dass der ZVV dem kombinierten Verkehr in den Stossrichtungen eine hohe Bedeutung zumisst. Die Schnittstellen zwischen ÖV und MIV, gemeint sind hier Parkplätze, Bahnhofvorfahrten und so weiter, müssen unbedingt verbessert werden.

Wir fordern Sie auf, dem Rahmenkredit und den Grundsätzen zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Roland Munz (LdU, Zürich): Ich bin froh, dass auch die SVP einsieht, dass auch Bahnlinien unterhalten werden müssen, welche nicht rentabel geführt werden können. Dafür verdient diese Partei meinen Dank. Wenn der Rahmenkredit in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft werden konnte, so lässt uns dies doch hoffen, es verhalte sich auch beim nächsten Kredit gleich. Eine Kürzung werden wir jedenfalls nicht beantragen. Man darf ja immer besser sein als es in der Vorlage vorgegeben wird.

Ich darf es vorweg nehmen: Die EVP-Fraktion unterstützt beide Vorlagen ohne Gegenstimme. Dies nicht etwa, weil wir besonders grossen Spass daran hätten, über 470 Millionen Franken auszugeben, sondern weil wir sehen, dass ein gut ausgebautes ÖV-System das wirksamste Mittel ist, um die Kapazitätsengpässe im strassengebundenen Individualverkehr zu beseitigen. Wir sind weder romantische Bahn-Nostalgiker noch Technologiebesessene, sondern wollen überlegt und gezielt von einem Individualverkehrsmittel profitieren können, ohne stundenlang im Stau stehen zu müssen aber auch ohne den Kanton Zürich mit Asphalt zuzudecken und alle Strassen zehnspurig auszubauen.

Wir sind der Meinung, der ZVV setze seine Mittel bewusst ein. Dass sich die Kostenunterdeckung seit einigen Jahren stets verbessert, ist positiv zu bewerten und bestätigt uns in dieser Überzeugung. Freude haben wir auch daran, dass die Kundenzufriedenheit repräsentativ erhoben wird und positiv ausfällt. In diesem Zusammenhang vermissen wir lediglich eine vergleichbare Studie in Bezug auf jene Menschen, welche das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht nutzen. Deren Gründe könnten uns möglicherweise wertvollere Anhaltspunkte liefern, wo noch weiterer Handlungsbedarf besteht als die Aussagen der zufriedenen Kunden, die vom bestehenden Angebot rege Gebrauch machen. Schliesslich ist es ja das erklärte Ziel der Vorlage 3830a, die Nachfrage im öffentlichen Verkehr um 15 Prozent zu steigern und nicht nur die bereits zufriedenen Kunden bei der Stange zu halten. Wie will man das machen, wenn man nicht genau weiss, welche Personen nicht vom ÖV-Angebot profitieren und aus welchen Gründen? Im Allgemeinen können wir uns mit allen postulierten Zielen in den Grundsätzen über die Entwicklung des ÖV einverstanden erklären. Dass Kapazitätsengpässe beseitigt werden sollen, ist sowohl im Sinne der ÖV-Kunden als auch im Sinne der Automobilistinnen und Automobilisten, die mehr Platz auf der Strasse bekommen, wenn mehr

Menschen auf ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem umsteigen.

Dass das Angebot auch in den Nächten und an den Wochenenden ausgebaut werden soll, begrüsse ich als junger Mensch, der abends gerne länger ausgeht, persönlich. Dies ist auch ganz im Sinne eines überwiesenen Vorstosses meines Fraktionspräsidenten Kurt Schreiber.

Die dritte Teilergänzung der S-Bahn, die Stadtbahn Glatttal und der Durchgangsbahnhof sind positive Elemente zur Kapazitätsausweitung, die jetzt anstehen. Im Unterschied zu Willy Germann, glaube ich allerdings nicht, dass die Ausbauten viel zu spät kommen. Sie kommen vielleicht spät, sind aber dafür gut ausgereift und vor allem – und das ist das Wichtigste – mehrheitsfähig. Denn was nützt uns eine frühe gute Vorlage, wenn sie abgelehnt wird? Dafür nehme ich gerne eine gewisse Verzögerung in Kauf.

Es wurde vieles getan, einiges steht vor der Realisierung und vieles gibt es noch zu tun. Hier kann ich an das Votum von Regula Ziegler anknüpfen und beispielsweise den Zugang für Behinderte zum öffentlichen Verkehrswesen erwähnen.

Von uns erhält der ZVV die verdiente Rückendeckung. Ich bitte Sie im Namen der geschlossenen EVP-Fraktion, beide Vorlagen zu unterstützen. Zum Rollmaterial, zum Verkehrsplan und zu den Minderheitsanträgen werde ich an gegebener Stelle zu sprechen kommen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Das ÖV-Angebot im Kanton Zürich ist sehr gut und garantiert eine menschen- und umweltfreundliche Mobilität. Mit diesen beiden Vorlagen können die heutigen Qualitäten erhalten und die nötigen Verbesserungen vorgenommen werden. Auch ein gutes Angebot muss dauernd weiterentwickelt werden, gerade auch, damit Mobilität mit weniger Verkehr gesichert werden kann. Viele Menschen nutzen den öffentlichen Verkehr und profitieren von der Leistungsfähigkeit dieses Systems, zum Wohl auch unseres Lebens- und Wirtschaftsraums. Wir sind überzeugt, dass noch viel mehr Menschen die Vorteile des ZVV erfahren können. Auch dazu braucht es den Rahmenkredit und die Grundsätze.

Unsere Begeisterung für den öffentlichen Verkehr wollen wir nicht zerreden. Darum in aller Kürze: Die Grünen unterstützen beide Vorlagen zum ZVV aus Überzeugung.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich will kurz zur Vorlage 3830a sprechen und das Thema ZVV als Marke aufgreifen. Das Ziel ist ehrgeizig: Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr soll innerhalb der nächsten fünf Jahre um 15 Prozent gesteigert werden. Die Mobilität wächst. Mit einem qualitativen Ausbau des ZVV können wir dieser Tatsache Rechnung tragen. Ich bin sehr stolz auf diese Grundsätze und bin froh, dass der ZVV im Rahmen der strategischen Überlegungen gemerkt hat, dass wir nicht nur von Rollmaterial und Bahnausbau sprechen müssen, sollen und dürfen, sondern ebenso das Thema Kundenbindung und Kundenzufriedenheit berücksichtigen müssen.

Die Marke ZVV hebt die Vernetzung der Mobilität mit den etwas paranoid klingenden Werbesprüchen «Ich bin auch ein Tram», «Ich bin auch ein Schiff» und so weiter hervor. Das ist die zentrale Rolle, welche der ZVV spielen muss. Ich sehe hier eine Chance für die Qualitätssteigerung und -sicherung.

Wir haben von der SVP und der FDP gehört, der MIV dürfe nicht aus den Augen gelassen werden. Das klingt in unseren SP-Ohren ein bisschen eigenartig. Ich denke, wir müssen die erste und letzte Meile hin zum öffentlichen Verkehr und weg von diesem ein bisschen öffnen. Das können wir im Rahmen der starken Marke ZVV.

Deshalb schliesse ich mein Votum und sage zu diesen Grundsätzen «Ich bin auch ein SP-Grundsatz». Wir sind sehr stolz, dass wir in den nächsten fünf Jahren so wachsen können.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Dies vorweg: Wir brauchen die S-Bahn. Dass die S-Bahn eine Notwendigkeit ist und eine Erfolgsgeschichte darstellt, ist uns allen bekannt und muss nicht weiter betont werden. Das heisst aber noch lange nicht, dass die Mittel für den motorisierten Individualverkehr blockiert und dafür im ÖV locker ausgegeben werden. Deshalb verstehe ich das Gejammer von Peter Stirnemann nicht, wenn er sagt, die ÖV-Finanzierung sei rückläufig. Ich will ihn nur daran erinnern, dass folgende ÖV-Projekte kurz vor der Realisierung stehen: Die Stadtbahn Glatttal für 540 Millionen Franken, der Durchgangsbahnhof für 1,4 Milliarden Franken, Tramausbauten für ungefähr 200 Millionen Franken, S-Bahn-Ausbauten in den nächsten Jahren werden folgen. Und jetzt kommt noch der ZVV-Kredit in der Höhe von 471 Millionen Franken hinzu. Das ergibt Ausgaben für Investitionen und Betrieb von über 2,5 Milliarden Franken. Ich erinnere auch daran, dass im motorisierten Individual-

verkehr selbst bei Tranchen von 75 Millionen Franken opponiert wird, obwohl diese Summe geradezu bescheiden ist im Vergleich zu den genannten Beträgen.

Nichtsdestotrotz: Wir sind nicht nur für den motorisierten Individualverkehr, sondern unterstützen auch Anliegen des ebenfalls notwendigen ÖV und sagen differenziert Ja zu diesen beiden Vorlagen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich danke dem Kantonsrat für die gute Aufnahme dieser beiden Vorlagen. Wir haben Ihre kritischen Anmerkungen mitgenommen und werden sie bei der Umsetzung dieser beiden Vorlagen entsprechend berücksichtigen.

Mit Freude habe ich von beiden Ratsseiten gehört, dass man die Gesamtverkehrskonzeption ernst nimmt. Damit nehmen Sie sich selber ernst, denn es ist nicht der Regierungsrat, der die Zunahme bei der Mobilität hälftig aufteilen will, wie Willy Germann gesagt hat. Sie selbst haben im Zusammenhang mit der Richtplanung 1995 hier drin mit gutem Grund beschlossen, den öffentlichen Verkehr um 23 und den Strassenverkehr um 8 Prozent anwachsen zu lassen. Wie Sie wissen, ist es auf Grund des heutigen Zustands sowohl auf dem Schienen- als auch auf dem Strassennetz nicht möglich, einen der beiden Verkehrsträger zu bevorzugen. Es muss darum gehen, miteinander die entsprechenden Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, damit das Mobilitätsbedürfnis langfristig befriedigt werden kann, sei dies nun auf der Schiene, der Strasse oder in der Luft. Darum bin ich sehr zufrieden, wenn ich von Ihnen höre, dass Sie die Gesamtverkehrskonzeption ernst nehmen und bereit sind, die verschiedenen Verkehrsträger in den Vorlagen selbst dann auch zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Raumplanung ist Folgendes anzubringen: In der Richtplanung haben Sie ganz klar das Signal gesetzt, dass Siedlungsentwicklung nach innen betrieben werden soll, damit Bauland verdichtet genutzt werden kann. Ich erinnere beispielsweise an die elf Zentrumsgebiete, die Sie ausgeschieden haben, dies an Orten, an denen Sie die Chance haben, mit dem öffentlichen Verkehr durchzukommen. Darum ist es ganz klar, dass es bei der Mittelverteilung darum gehen muss, den öffentlichen Verkehr da zu forcieren, wo er eine Chance hat, nämlich im dichten Siedlungsgebiet. Wo der ÖV seine Voraussetzungen weniger gut einbringen kann, soll die Strasse ausgebaut und prioritär behandelt werden.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, nicht auf die Minderheitsanträge einzutreten, sondern den Vorlagen gemäss Antrag von Kommission und Regierung zuzustimmen.

Eintreten auf die Vorlagen 3831 und 3830a ist beschlossen, da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung der Vorlage 3831

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Detailberatung der Vorlage 3830a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

1. Ziele

a) bis d)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Stossrichtungen

a) bis c)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

d)

Minderheitsantrag von Peter Stirnemann, Roland Munz, Gabriele Petri (in Vertretung von T. W. Püntener) und Regula Ziegler-Leuzinger

Das Angebot auf den Zubringerlinien (Buslinien) wird auf die vorgesehenen Ausbauten im Sinne attraktiver Reiseketten gefördert.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Der Antrag von Peter Stirnemann und drei Mitunterzeichnenden thematisiert die Frage der Reiseketten, die attraktiver gestaltet werden soll. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen, weil sie die Formulierung als prob-

lematisch und die Umsetzung als unmöglich respektive unerwünscht erachtet.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Wenn die S-Bahn und die Verbesserung von deren Fahrpläne flächendeckend einen Nutzen bringen soll, dann müssen natürlich die Anschlüsse von diesem Grobverteiler auf den Mittel- beziehungsweise auf die Feinverteiler, insbesondere auch auf die Busse in der Region, funktionieren. Das heisst, dass die Fahrpläne entsprechend angepasst werden. Unseres Erachtens bedarf es hier einer Präzision. Letztlich geht es ja um die Reiseketten, die funktionieren müssen. Wenn die Leute mit der verdichteten S-Bahn an einem Bahnhof ankommen, dann müssen sie dort einen Bus vorfinden und ihre Reise fortsetzen können. Es hilft den Leuten nichts, wenn sie dann am Bahnhof auf der Bank sitzen und auf den Bus warten müssen, der erst viel später fährt. Dies betrifft natürlich hauptsächlich den Weg zurück nach Hause. Wenn man von daheim in irgendein Zentrum fahren will, ist das Problem weniger gross, da können sich die Leute den Fahrplan zurecht biegen und den Bus nehmen, der einen guten Anschluss an den Zug hat. Auf dem Heimweg erleben sie dann aber hie und da die Überraschung und finden am Bahnhof keinen Bus. Mit dieser Anpassung der Buslinien auf das Angebot der S-Bahn geht es also um möglichst gut funktionierende Reiseketten. Wir meinen, dass diese Präzisierung in den Stossrichtungen nötig ist.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Anpassung des Angebots auf den Zubringerlinien soll mit dem Begriff «attraktive Reiseketten» angereichert werden. Aus unserer Sicht ist diese Ergänzung überflüssig. Wo es möglich und sinnvoll ist, bildet der ZVV bereits heute attraktive Reiseketten; das ist eine Selbstverständlichkeit. Nur so kann er die notwendige Kundschaft auch generieren. Manchmal ist aber ein gewisser Mut zur Lücke nötig, damit ein funktionierendes Gesamtnetz möglich und finanzierbar bleibt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Roland Munz (LdU, Zürich): Wir haben es von Reto Cavegn gehört: Mit diesem Minderheitsantrag wird ein Grundsatz postuliert. Der ZVV wird heute schon attraktive Reiseketten verwirklichen, wo dies möglich ist. Genau aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, denn es geht ja hier um die Grundsätze über die Entwicklung im ZVV, was

nicht heisst, dass es keine berechtigten Ausnahmen davon geben kann.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zu folgen und diesen unbestrittenermassen wichtigen Grundsatz festzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Peter Stirnemann mit 79: 52 Stimmen ab.

e) *bis h*)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

i)

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Litera i lautet: «Der Kundennutzen des Verbundssystems wird unter dem Markennamen (ZVV) profiliert. Das Leistungsangebot wird engagiert und konzentriert vermarktet.» Ich habe eine Interessenbindung offenzulegen, und zwar ist es nicht diejenige als Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe Zürich, sondern als Bewohner dieser Stadt und damit Miteigentümer, wenn auch nur zu einem ganz kleinen Teil, der VBZ. Dies trifft auf 50 weitere Ratsmitglieder zu. Diese Formulierung ist mir in die Nase gestochen. Es ist richtig, wichtig und sinnvoll, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich mit einem gemeinsamen Label identifiziert wird. Und wenn man schon mit einem einzigen Ticket mit dem Postauto von Sellenbüren ins Triemli, vom Triemli mit dem Tram an den Bürkliplatz und vom Bürkliplatz mit dem Schiff nach Rapperswil fahren darf, dann ist das eine Dienstleistung des ZVV, die sich eine eigene Marke redlich verdient hat.

Das berechtigte Pushen der Marke ZVV, wie wir das nun in unseren Grundsätzen festlegen, darf nicht zu einer Kannibalisierung der Marken der einzelnen Transportunternehmungen führen. Es ist selbstverständlich, dass die einzelnen Transportunternehmungen in diesem Kanton, welche im Bewusstsein der Bevölkerung viel stärker verankert sind als der ZVV, ihre eigenen Marken weiterhin behalten und auch pflegen dürfen. Die Winterthurer Verkehrsbetriebe, die Sihltal-Zürich-Üetlibergbahn, die Verkehrsbetriebe Zürich und das Postauto sind Markennamen, die jetzt nicht einfach vom ZVV geschluckt werden dürfen

Die Brauereien haben das viel besser begriffen. Wenn Feldschlösschen Hürlimann schluckt und Carlsberg Feldschlösschen, dann erlaubt Feldschlösschen Hürlimann weiterhin, den Namen zu behalten, das heisst, es wird weiterhin Hürlimann-Bier produziert. Und wenn Carlsberg Feldschlösschen schluckt, produziert Carlsberg weiterhin Feldschlösschen – das ist im Interesse der Unternehmung und der Kunden! Man stelle sich vor, dass eine dieser Transportunternehmungen sich irgendwie diversifizieren möchte, also zum Beispiel nicht mehr nur öffentlichen Verkehr produzieren, sondern Consulting betreiben oder für Private Fahrzeuge reparieren will. Da muss diese Marke bestehen bleiben.

Ich lege Wert darauf, dass irgendwo im Kantonsratsprotokoll unwidersprochen steht, dass der ZVV den einzelnen Transportunternehmungen die Führung ihres Markennamens nicht verbieten kann und darf; Peter Stirnemann hat bereits darauf hingewiesen. Vielleicht ist Ihnen gar nicht aufgefallen, was sich da in den letzten Wochen und Monaten abgespielt hat. Wenn Sie heute Mittag da draussen auf der Tramhaltestelle Rathaus die Haltestelleninformationen beachten, werden Sie sehen, dass dort, wo früher das VBZ-Logo auf der Tafel stand, nur noch ein dunkelblauer Kleber klebt. Die VBZ haben ihr Logo nicht freiwillig überklebt, wir mussten es tun. Vielleicht ist an dieser Stelle einmal ein ZVV-Kleber zu sehen, das ist absehbar.

Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor als Präsidenten des Verkehrsrates, zu bekräftigen, dass die Transportunternehmungen ihre eigenen Markennamen behalten dürfen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Thomas Dähler hat bereits einen grossen Teil meines Votums vorweggenommen. Das war nicht abgesprochen, ist aber sehr erfreulich. Ich bin auch ein S-Bahn-Benutzer – das scheint jetzt ein Slogan zu werden, der bekannt wird –, sitze aber auch im Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Glatttal. Litera i enthält eine sehr positive Botschaft und die erfolgreichen ZVV-Kampagnen haben unsere volle Unterstützung. Für die Verkehrsbetriebe Glatttal gilt natürlich genau dasselbe wie für die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich, allerdings in einem ganz anderen Sinn. Die VBZ haben ein äusserst erfolgreiches, sehr wertvolles Label, das man sicher nicht verschenken darf.

Die Verkehrsbetriebe Glatttal hingegen mit ihren Busbetrieben bis ins Furttal und bis nach Illnau-Effretikon sind eine ganz junge Unternehmung. Das Glatttal als Region setzt grosse Hoffnungen in diese Verkehrsbetriebe und ihr grosses Projekt, die Glatttalbahn. Dieses Infrastrukturprojekt soll nicht nur den öffentlichen Verkehr fördern, sondern unserer Region auch eine Identität geben. Diese identitätsstiftende Wirkung ist natürlich keine gemeinwirtschaftliche Leistung im Sinne einer volkswirtschaftlich messbaren Grösse. Sie ist aber eine sehr wichtige Leistung für die Wohn-, Lebens- und Standortqualität dieser stark expandierenden und wirtschaftlich sehr erfolgreichen Region, die aber in den Augen auch ihrer eigenen Bevölkerung noch kein Gesicht hat. Ein solches Gesicht zu schaffen, gelingt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, das ein eigenes Logo hat beziehungsweise einen einheitlichen Namen bis in alle Ecken der Region trägt, sehr gut.

Wenn der ZVV seine sehr bemerkenswerten und erfolgreichen Verbunddienstleistungen mit seinem Logo und zum Beispiel mit dem Spruch «Ich bin auch ein Schiff» besser vermarktet, dann ist das sicher eine erfreuliche Sache. Der Kunde soll mit diesen Argumenten überzeugt werden. Vergessen Sie aber bitte die immateriellen Leistungen nicht, welche die acht einzelnen Verkehrsbetriebe im Kanton Zürich für das Gesicht ihrer Region erbringen. Wie Thomas Dähler bin auch ich sehr froh, wenn unwidersprochen bleibt – oder noch besser, wenn bestätigt wird –, dass die regionalen Verkehrsbetriebe bei ihren Namen bleiben dürfen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Anstrengungen des ZVV sind in diesem Bereich nötig und richtig. Der Zusatz ZVV mit dem Kreis und den drei Balken auf den «VBZ-Trämli» stört nicht. Auch Stadtrat Thomas Wagner und seine Gesellen werden damit leben können. Mit Littera i wird der Kundennutzen des Verbundsystems ins Zentrum gestellt. Das muss unter dem Markennamen ZVV profiliert und vermarktet werden. Die heutigen Markennamen der einzelnen Unternehmungen des ZVV werden damit nicht verschwinden. Ich finde die Profilierungssucht von Thomas Dähler in diesem Ausmass fehl am Platz. Es steht nirgends, dass irgendwelche Markennamen verschwinden sollen. Solche Ängste zu schüren ist falsch. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass Sie das Wohlwollen der SVP-Fraktion nicht strapazieren sollen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wir stecken nun in einem typischen Marketing-Konflikt. Da dieses Thema Bestandteil meiner täglichen Arbeit ist, will ich den Herren der Verkehrsbetriebe ein bisschen Aufklärung bringen. Vielleicht kann ja eine Kantonsratssitzung auch einen edukativen Effekt haben. Es ist ganz klar, dass die Marken VBZ, Verkehrsbetriebe Glatttal und so weiter ihren Wert haben. Sie werden durch die ZVV-Stärkung nicht kannibalisiert. Ganz im Gegenteil! Wir sprechen hier von den fraktalen Marken. Wir haben den Verkehrsverbund und die einzelnen Unternehmungen. Vielleicht heisst es in Zukunft: VBZ, operated by ZVV oder so ähnlich. Alle haben ihr Recht. Um Thomas Dählers Biertrinkerreise nach Rapperswil zu ermöglichen beziehungsweise dieses integrierte Verkehrsmanagement zu stärken, brauchen wir ein Instrument, das heisst, eine starke Dachmarke. Darunter können wir Fraktalmarken wie VBZ oder was auch immer haben. Hier sprechen wir von einem zentralen Instrument der Grundsätze für die nächsten fünf Jahre.

Die Angst, dass ein Verkehrsträger den anderen kannibalisiert, können Sie schlichtweg vergessen. Sie haben andere Funktionen. Wir sprechen hier von einem grossen Verbund mit 40 Verkehrsträgern, die unter dem Dach der Marke ZVV wirken. Leider haben wir nicht von jedem einen Vertreter hier im Rat. Die einzelnen Marken und deren Qualität bleiben erhalten. Es geht nur um das Wachstum von 15 Prozent, das ebenfalls in den Grundsätzen steht. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir eine Dachmarke, die alle Verkehrsträger, auch die kleinsten, integriert. Die Kleinen können nicht für sich allein werben. Hier sprechen wir von Werbebudgets, die im Rahmen von 2 bis 3 Millionen Franken liegen. Ein einzelnes Unternehmen kann sich das nicht leisten.

Die VBZ müssen stark bleiben, davon bin ich vollkommen überzeugt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Bier kann man ja sehr gut schlucken, und zwar unabhängig von der Marke. Wenn Sie aber versuchen, einen Tramzug zu verschlucken, wird er Ihnen im Hals steckenbleiben. Aus diesem Grund habe ich ein bisschen Mühe mit der Argumentation von Thomas Dähler. Es ist wichtig, dass wir im ganzen Kanton eine einheitliche Marke haben, das ist der ZVV. Wenn nun dieses Logo auf den einzelnen Fahrzeugen zu finden ist, wird beispielsweise eine SBB-Lok deswegen ihr Logo selbstverständlich nicht verlieren. Auch mit den Tramzügen und Bussen der VBZ wird nichts

Derartiges geschehen. Wir müssen einen einheitlichen Markenauftritt im Kanton schaffen. So sind wir stark, so kommen wir weiter und so bringen wir die Leute dazu, in die öffentlichen Verkehrsmittel einbeziehungsweise darauf umzusteigen. Ich bin überzeugt, dass alle Verkehrsunternehmungen, die bisher sehr gute Arbeit geleistet haben, dies auch in Zukunft werden tun können.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Bei Litera i bewegen wir uns auf einem Nebenschauplatz. Da wird nämlich überhaupt kein Präjudiz geschaffen in Bezug auf die Kompetenzen der einzelnen Unternehmungen. Der ZVV schluckt keine Unternehmung mit dieser Bestimmung. Er tritt nicht als Kannibale auf. Der Vergleich mit dem Bier ist ohnehin nicht angebracht. Es geht hier einzig um das Marketing, um die Festigung des Namens ZVV. Die Kompetenzen werden erst bei Litera p tangiert. Dort könnten wir diese Diskussion führen, wenn es um die neue Wettbewerbsordnung geht. Da werden allenfalls die einzelnen Unternehmungen tangiert, das heisst sie müssen Verkehrsleistungen ausschreiben. Und dann wird vielleicht auch der Name der Unternehmung durch diese Wettbewerbsordnung tangiert. Es wäre durchaus möglich, dass auf Stadtgebiet andere Unternehmungen als die VBZ Verkehrsleistungen erbringen müssen. Diskutieren wir bitte nicht am falschen Ort über Gefahren für die Unternehmungen, sondern wenn schon bei Litera p.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich nehme Ihre emotionalen Äusserungen zu lieb gewonnenen Namen selbstverständlich ernst. Auch wenn es auf den Sommer zu geht: ZVV ist noch keine Biermarke! Vielleicht kann er es noch werden, weil er ein süffiges Angebot hat.

Der ZVV hat die Profilierung der vernetzten Mobilität im Kanton zu repräsentieren und braucht damit auch eine ganz klare Identität. Es ist für mich selbstverständlich, dass die lieb gewonnenen Namen, vor allem in den grossen Transportgebieten, daneben weiterhin ihren Stellenwert haben können; das möchte ich hier ganz klar deklarieren. Die Gesamterkennung des ganzen Netzes geht aber vor. Es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, dass man die lieb gewonnenen Namen kannibalisieren möchte.

Zu Thomas Dähler: Wenn man nur Thomas sagt, so gibt es vielleicht hier mehrere mit diesem Namen. Wenn man aber Thomas Dähler sagt, dann weiss man, wer damit gemeint ist. Halten wir es doch wie mit

den Familiennamen: ZVV mit Vorname – das ist sicher ein Modell in der Kommunikation

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

j) bis o)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

p)

Minderheitsantrag von Willy Germann, Esther Arnet, Roland Munz, Peter Stirnemann und Regula Ziegler-Leuzinger

Ab 2003 wird für Fahrleistungen eine sozialverträgliche Wettbewerbsordnung eingeführt. Die Personalzufriedenheit wird verbessert. Esther Arnet (SP, Dietikon): In diesem Minderheitsantrag soll zusätzlich zum Wettbewerbsziel die Pesonalzufriedenheit gefordert werden. Die Formulierung in der A-Vorlage, wie Sie sie erhalten haben, ist nicht ganz korrekt. Im zweiten Satz heisst es, die Personalzufriedenheit wird gefördert und nicht, wie gedruckt, verbessert. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme. Die KEVU beantragt Ihnen in ihrer Mehrheit, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Lorenz Habicher hat ausgeführt, mit diesem Minderheitsantrag würden wir das Wohlwollen der SVP strapazieren.

Zu Lorenz Habicher: Ich kann Ihnen versichern, dass ich nie die Absicht hatte, die SVP zu strapazieren. Auch die geschriebene Fassung wäre gerechtfertigt, denn die Personalzufriedenheit ist in den letzten Jahren im Zuge der Produktivitätssteigerungen tatsächlich gesunken. Es stimmt zwar: Die meisten Produktivitätssteigerungen waren gut durchdacht und vertretbar. Aber sie zeigten bereits auch die Grenzen auf. Der Druck auf das Personal stieg bei einzelnen Unternehmungen – ich erinnere an Winterthur – ebenso der Stress und immer mehr auch die Personalfluktuation. Vergessen Sie auch die Reallohnverlusten nicht, wie übrigens beim gesamten Personal des öffentlichen Dienstes. Es brodelte mancherorts beim Personal. Dies war auch der Grund, weshalb bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen ein Moratorium zugestanden wurde. Sie erinnern sich an den Widerstand bei den Winterthurer Verkehrsbetrieben.

Nun wird aber 2003 eine Wettbewerbsordnung eingeführt. Verkehrsleistungen müssen ab dann ausgeschrieben werden. Dies verstärkt ohne Zweifel auch den Druck aufs Personal. Den Druck auf die Umwelt zum Beispiel durch schlechtere Wartung oder schlechtere Motoren bei den Fahrzeugen konnte vorerst gebremst werden; ich verweise hier auf die Verkehrsbetriebe Glatttal.

Wenn Sie unserem Minderheitsantrag zustimmen, signalisieren Sie dem Personal, dass es in einem härteren Wettbewerb nicht ganz vergessen oder vernachlässigt wird. Denn eines wissen wir alle: Ein gut funktionierender und sicherer öffentlicher Verkehr erfordert gutes und zufriedenes Personal.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag von Willy Germann. Im Strategiebericht des ZVV ist nachzulesen, dass das Fahrplanverhalten bei der Kundenzufriedenheit einen grossen Stellenwert einnimmt. Mit Fahrplanverhalten ist Folgendes gemeint: Eine gute Arbeitsleistung bringen und die Fahrplanvorgaben einhalten. Das setzt aber voraus, dass die Zufriedenheit des Personals ebenso hoch ist wie jene der Kunden. Personalzufriedenheit ist natürlich ganz markant abhängig von den Arbeitsplatzbedingungen, das heisst nicht zuletzt auch vom Lohn sowie von den Randbedingungen wie die Gestaltung der Arbeitszeit. Die Personalzufriedenheit ist also eine Conditio sine qua non für die Kundenzufriedenheit beim ZVV und somit auch für seinen Erfolg.

Wenn man eine sozialverträgliche Wettbewerbsordnung einführt, dann ist diesem Faktor ganz entscheidendes Gewicht beizumessen. Wir finden es richtig, dass man Litera p entsprechend präzisiert und dabei hervorhebt, dass die Personalzufriedenheit bei der Gestaltung dieser Wettbewerbsordnung auf jeden Fall hoch gehalten werden muss.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Der ZVV soll verpflichtet werden, die Personalzufriedenheit bei den Unternehmungen zu fördern

Zu Peter Stirnemann: Sind die VBZ wirklich ein so schlechter Arbeitgeber, dass der ZVV bevormundend eingreifen muss? Das glaube ich nicht und will es auch nicht glauben. Die Unternehmen sind für ihr Personal verantwortlich. Sie sollen es führen und müssen auch eingreifen, wenn beim Personal ein Gebrumm herrscht. Die Unterneh-

mungen müssen sich nach den Marktgegebenheiten richten. Mit dem Begriff «sozialverträgliche Wettbewerbsordnung», der jetzt in den Stossrichtungen steht, haben wir hier ein wenig dämpfend eingewirkt. Ich bin der Meinung, dass sich der ZVV um das Gesamtnetz kümmern soll. Die Unternehmungen sollen operativ führen. Daran soll nichts geändert werden.

Roland Munz (LdU, Zürich): Damit einzelne ÖV-Linien ausgeschrieben werden können, braucht es eine klare Wettbewerbsordnung. Wettbewerb ist auch im Bereich des ÖV grundsätzlich nichts Schlechtes und wir begrüssen, dass eine entsprechende Ordnung erarbeitet werden soll. Kriterien der Vergabe bei neuen ÖV-Linien werden zu einem grossen Teil auch Grundsätze sein, wie wir sie in dieser Vorlage postulieren. Sachlich wäre es nun tatsächlich falsch, wenn in diesen Grundsätzen über die Entwicklung von Angebot und Tarif die Mitarbeiterzufriedenheit oder gar Anstellungsbedingungen aufgeführt würden.

Es ist jedoch angemessen, einen Link einzubauen, der uns daran erinnert, dass auch das Personal, das wichtiges Kapital eines Verkehrsbetriebs ist, zufriedengestellt werden soll. Es wird ja niemand bestreiten, dass ein moderner Arbeitgeber Wert auf zufriedenes Personal legt. Entweder tut er dies aus eigener Erkenntnis heraus, oder er wird, wie beispielsweise unlängst ein Grossverteiler, unter dem öffentlichen Druck daran erinnert, dass er sein Personal zu zufriedenstellenden Bedingungen anzustellen hat. Lassen Sie deshalb den ZVV und angeschlossene Transportunternehmungen dazu stehen, dass sie moderne Arbeitgeber sein können und wollen! Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Die EVP ist an sich zufrieden mit der Mehrheitsfassung. Unsere Personalzufriedenheit innerhalb der Fraktion könnte aber gesteigert werden, zumindest in der grossen Mehrheit, wenn diesem Minderheitsantrag stattgegeben würde.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Wir unterstützen den Minderheitsantrag von Willy Germann, wenn er noch einen weiteren Satz ergänzend hinzufügt. Anschliessend an die Formulierung, «die Personalzufriedenheit wird verbessert» heisst es dann, «und die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass immer schönes Wetter herrscht.»

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Willy Germann mit 82:56 Stimmen ab.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, der Vorlage 3831 gemäss Antrag von Regierungsrat und KEVU zuzustimmen.

- I. Für die Zeit vom 1. Juni 2001 bis 31. Dezember 2002 wird dem Zürcher Verkehrsverbund gemäss § 26 des Personenverkehrsgesetzes ein Rahmenkredit von 471'200'000 Franken bewilligt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, der Vorlage 3830a gemäss Antrag von Regierungsrat und KEVU zuzustimmen.

- I. Für die Fahrplanperioden 2002-2004 und 2004-2006 gilt:
- 1. Ziele:
- a) Die Nachfrage im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr wird bis 2006 um 15 % gesteigert (Basis Fahrplanjahr 1999/2000).
- b) Die Kundenzufriedenheit soll von 77 Punkten (Basis 1998) auf 81 Punkte im Jahr 2006 erhöht werden.
- c) Basierend auf dem Angebotsniveau der Fahrplanperiode 2001/02, wird das Angebot in Regionen, in denen im Berufs- oder Freizeitverkehr täglich Kapazitätsengpässe auftreten, ausgebaut.
- d) Die Kostenunterdeckung wird bis 2006 das reale Niveau von 1996 nicht überschreiten.
- 2. Stossrichtungen:

- a) Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs werden durch weitere Verkürzungen der Reisezeiten, zusätzliche Angebotsausbauten und Qualitätsverbesserungen gesteigert.
- b) Bei der S-Bahn stehen nachfrageorientierte Fahrplanverdichtungen, neue Direktverbindungen, zusätzliche beschleunigte S-Bahn-Linien und gute Anschlüsse an den Fernverkehr im Vordergrund. Ein grösserer Ausbauschritt soll auf den Fahrplanwechsel 2006 in Betrieb genommen werden. Zu diesem Zweck werden 3. Teilergänzungen der Bahninfrastruktur geplant. Die Kreditvorlagen werden spätestens im Laufe des Jahres 2002 zur Entscheidung vorgelegt.
- c) Auf den Fahrplanwechsel 2005/06 ist die Inbetriebnahme einer ersten Etappe der Stadtbahn Glatttal auf dem Abschnitt Oerlikon-Flughafen mit einer Abzweigung Richtung Auzelg vorgesehen. Die Kreditvorlagen für die Realisierung der Stadtbahn Glatttal werden spätestens im Laufe des Jahres 2002 zur Entscheidung vorgelegt.
 - Auf Grund der hohen Nachfrage werden Bauprojekte für die Erweiterung des Tramnetzes in der Stadt Zürich ausgearbeitet. Im Vordergrund stehen je nach Entwicklung die Erschliessungen von Eurogate, Zürich-West und Zürich-Affoltern.
- d) Das Angebot auf den Zubringerlinien (Buslinien) wird auf die vorgesehenen Ausbauten angepasst.
- e) Im Jahr 2002 wird das Verbundangebot um ein Nachtangebot an Wochenenden erweitert.
- f) Wo es aus Gründen der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit notwendig ist, setzt sich der Verkehrsverbund im Rahmen des integrierten Verkehrsmanagements (IVM) dafür ein, dass dem öffentlichen Verkehr zusätzliche Kapazitäten (Busspuren, Bevorzugung an Lichtsignalanlagen) eingeräumt werden.
- g) Die Qualität der Dienstleistungen, insbesondere die Zuverlässigkeit und die Anschlusssicherung, werden ausgebaut.
- h) Nutzung des öffentlichen Verkehrs und Zugang zum öffentlichen Verkehr werden durch Innovationen im Bereich der Fahrgastinformation sowie der Tarif- und Distributionssysteme vereinfacht.
- i) Der Kundennutzen des Verbundsystems wird unter dem Markennamen «ZVV» profiliert. Das Leistungsangebot wird engagiert und konzertiert vermarktet.

- j) Die Preise und das Fahrausweissortiment werden entsprechend der Wettbewerbssituation in den einzelnen Marktsegmenten differenziert entwickelt. Generelle Preiserhöhungen erfolgen nur, wenn dies zur Erreichung der finanziellen Zielsetzung notwendig ist.
- k) Die kombinierte Mobilität zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden wird gefördert.
- 1) Der Schienenverkehr in ländlichen Gebieten bleibt erhalten. Der Verkehrsverbund setzt sich zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit für die Einführung neuer Produktionssysteme ein.
- m) Der Zugang für mobilitätsbehinderte Personen wird schrittweise verbessert.
- n) Die Stärken des öffentlichen Verkehrs im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung der Mobilität werden ausgebaut.
- o) Die Produktivität der Verkehrsunternehmen wird weiter verbessert.
- p) Ab 2003 wird für Fahrleistungen eine sozialverträgliche Wettbewerbsordnung eingeführt.

II. Für die langfristige Angebotsplanung gilt:

Zusammen mit den SBB AG und dem Amt für Verkehr setzt sich der ZVV für eine bessere Integration des Wirtschaftsraumes Zürich in das nationale und internationale Eisenbahnnetz ein. Erste Priorität haben dabei die Hochgeschwindigkeits-Verbindungen über Basel nach Deutschland und Frankreich, die Verdichtung des Non-Stop-Angebots nach Bern und Basel und die Beschleunigung der Verbindungen nach Süden.

Der langfristige Ausbau der S-Bahn orientiert sich an der S-Bahn-Vision. Deren Leitidee von kurzen Reisezeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich soll durch Ausbau des Viertelstundentakts, von Direktverbindungen und Beschleunigungen umgesetzt werden. Die Chancen, die der neue Durchgangsbahnhof im Hauptbahnhof Zürich bietet, werden wahrgenommen. In Zürich wird eine engere Vernetzung zwischen Kernstadt und Agglomeration mittels Tram- oder Stadtbahnen geprüft. Im Raum Winterthur wird der Aufbau eines eigenen S-Bahn-Systems untersucht.

III. Die vorliegenden Grundsätze ersetzen die Beschlüsse des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Ent-

wicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 22. März 1999.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Die Geschäfte 4 und 5 sind erledigt.

6. Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Dezember 2000 zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 1/2000 und gleich lautender Antrag der WAK vom 6. März 2001, **3829**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Abschreibung des Dringlichen Postulates von Gerhard Fischer, Werner Honegger und Martin Mossdorf, KR-Nr. 1/2000 gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen. Die Regierung hat in Übereinstimmung mit bundesrechtlichen und kantonalen Gesetzesbestimmungen nach dem verheerenden Sturm Lothar rasch Sofortmassnahmen ergriffen. Diese wurden kurze Zeit darauf ergänzt mit mittelfristigen Massnahmen. Insgesamt hat der Kanton Zürich rund 10,2 Millionen Franken aufgewendet. Dieser Betrag wird durch namhafte Bundesbeiträge ergänzt. Der grosse Anteil der Gelder ist für die Wiederbestockung des Waldes vorgesehen. Im Weiteren werden die neu gepflanzten Bäume vor Wildverbiss geschützt. Und nicht zuletzt sollen Waldwege wieder für die ganze Bevölkerung zugänglich sein. Diese Massnahmen decken sich mit den Zielen des kantonalen Leitbildes für den Wald und liegen im öffentlichen Interesse.

Die Vorlage war in der WAK unbestritten. Die WAK beantragt dem Kantonsrat deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Die Aufräumarbeiten des Jahrhundertsturms sind in den meisten Zürcher Wäldern abgeschlossen. Nun gilt es, die Wiederbestockung und die Pflege dieser Waldflächen an die Hand zu nehmen. Dafür sind vor allem diese 9 Millionen Franken an öffentlichen Geldern vorgesehen. Sie sind mit den vom Bund gesprochenen Geldern koordiniert. Heute ist rund die Hälfte des Zürcher Waldes in privatem oder im Besitz von Korporationen. Aus Sicht des Zürcher Waldwirtschaftsverbandes ist dafür zu sorgen, dass diese öffentlichen Mittel vor allem den privaten Waldbesitzern und den Waldkorporationen unseres Kantons zugute kommen. Sie waren im Vergleich zu den anderen Kantonen bei den Aufräumarbeiten bedeutend schlechter unterstützt worden. Wenn der Kanton Zürich im gleichen Verhältnis Mittel aufwenden würde wie der reiche Kanton Zug,

so müsste er den Waldbesitzern für die Folgen von Lothar rund 40 Millionen Franken zukommen lassen. Dies erwarten wir nicht. Wir erwarten aber, dass vor allem die privaten Waldbesitzer unterstützt werden.

Die SVP unterstützt die Vorlage 3829 vollumfänglich. Diese Vorlage ist vor allem eine Langzeitinvestition. Das Resultat aus dem Einsatz dieser Gelder werden dann einmal unserer Kinder oder gar unsere Grosskinder nutzen können. Auch sie werden Freude an multifunktionalen, gut gepflegten Zürcher Wäldern haben. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): In jenen Tagen kurz nach dem verheerenden Sturm war das Ausmass der gravierenden Schäden noch nicht abzusehen. Aber schon da war klar, dass der Kanton helfen soll und helfen kann. Es ist mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat schnell und effektiv gehandelt hat. Die Amtsstellen haben mit der Errichtung und dem Betrieb der Sturmholzzentrale eine gute Arbeit geleistet und auch die Beratung der Förster in den Revieren war sehr wertvoll. Weil das Oberland und damit die schwer zugänglichen Orte nur noch am Rand vom Lothar betroffen waren, kann ich akzeptieren, dass die Hilfe über das ganze Kantonsgebiet ohne Unterschiede zugestanden wurde.

Vermisst habe ich hingegen, dass die Möglichkeit der Ausscheidung von Flächen, die nicht aufgeräumt werden, nicht genutzt wurde. Dies hätte im Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern durch entsprechende Entschädigungen ohne wesentlich grösseren finanziellen Aufwand passieren können. Gerade in schwer zugänglichen Gebieten, wo sich die Aufräumarbeiten sehr schwierig und gefährlich gestalteten, wäre dies eine gute Alternative gewesen. Dadurch hätten ohne wirtschaftlichen Schaden wertvolle und interessante Waldbiotope geschaffen werden können. Ich persönlich werde jedenfalls einen kleinen Teil meines Waldes nicht mehr bewirtschaften und das Sturmholz liegenlassen.

Ich empfehle Ihnen die Abschreibung des Postulats.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Auch die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass er eine konsistente Strategie eingeschlagen hat, die vor allem auf

die Zukunft ausgerichtet ist. Er hat Massnahmen getroffen, die geeignet sind, die Waldbesitzer längerfristig zu entlasten.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Auch die CVP dankt dem Regierungsrat für die zeit- und sachgerechte Bewältigung der Situation; er hat entsprechend gehandelt. Das Bewusstsein, dass der Wald einer der wichtigsten Erholungsräume ist, bedarf der Pflege. Es ist bedauerlich, wenn die Nutzung des Waldes die Kosten nicht decken kann. Einen Wermutstropfen gibt es vielleicht. Wir haben es damals vor allem aus dem Zürcher Unterland gehört. Wenn der Bund mit seinen Vorschriften ein rationelles Aufräumen auch durch ausländische Unternehmungen verhindert, dann ist das meiner Ansicht nach eine Leerstelle, die in Zukunft besser ausgefüllt werden soll. Es muss sowohl den Waldbesitzern als auch den Waldnutzern klar sein, dass der Wald auch marktwirtschaftlichen Gesetzen unterworfen ist. Das wird auch in Zukunft so sein.

Wir sind für die Abschreibung des Postulats.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 0 Stimmen, der Vorlage 3829 gemäss Antrag von Regierung und WAK zuzustimmen und das Dringliche Postulat KR-Nr. 1/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Neues Rollmaterial auf dem Zürcher S-Bahn-Netz

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 26. Juni 2000 KR-Nr. 214/2000, RRB-Nr. 1550/27. September 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei SBB und ZVV dahingehend zu intervenieren, dass auf dem Zürcher S-Bahn-Netz unverzüglich Versuche mit unterschiedlichem neuem Rollmaterial durchgeführt werden. Als Entscheidungsgrundlage für künftige Rahmenkredite und Investitionen sollen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme bezüglich Komfort, Reisezeit und Sicherheit aufgezeigt werden.

Begründung:

In Spitzenzeiten sind die Sitzplatzkapazitäten auf einigen S-Bahn-Linien ungenügend. Der Einsatz zusätzlichen Rollmaterials ist dringend. Allerdings sind die Reserven an Doppelstockkompositionen erschöpft. Nachbestellungen sind nicht mehr möglich. Und Versuche mit Intercity-Doppelstöckern auf dem S-Bahn-Netz erwiesen sich als erfolglos.

Die SBB stehen unter Zeitdruck, neues Rollmaterial zu beschaffen. Dabei ist immer noch unklar, welche Qualitätsstandards künftig bei der Zürcher S-Bahn gelten sollen. Sollen konsequent Niederflureinstieg und Klimatisierung verlangt werden?

Bisher wurden auf dem Zürcher S-Bahn-Netz keine Versuche mit Low-Cost-Triebwagen oder deutschen DWA-Doppelstöckern durchgeführt (siehe «Landbote» vom 24. Juni). Der Einsatz von Leichttriebwagen (z. B. auf den Trasseen der S26 und der S29) oder von Doppelstöckern der DWA (z. B. auf der S33) könnte die Sitzplatzkosten und den Verschleiss an Geleiseinfrastruktur mehr drosseln als der Einsatz schwerer NPZ-Kompositionen.

Bei der Beschaffung von neuem Rollmaterial sollen rechtzeitig Auflagen zur Sicherung von Arbeitsplätzen geprüft werden. Die Ängste der SBB wegen Überbeständen und mangelnder Auslastung ihrer Werkstätten sind nicht mehr gerechtfertigt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Verkehr im Kanton Zürich hat auch in den 90er-Jahren weiter zugenommen. Dieser Entwicklung haben der Kanton Zürich und die SBB mit dem Bau der 2. Teilergänzung der S-Bahn Rechnung getragen. Trotz dieser Ausbauten sind auf bestimmten S-Bahn-Linien zu Spitzenzeiten bereits heute keine freien Sitzplätze mehr vorhanden. Da alle verfügbaren Doppelstockkompositionen im Einsatz sind, kann das Angebot mit dem vorhandenen Rollmaterial kaum mehr ausgebaut werden. Auch die Eisenbahninfrastruktur lässt in bestimmten Regionen nur noch einen sehr begrenzten Angebotsausbau zu. Mit dem für die kommenden Jahre prognostizierten Verkehrszuwachs wird sich diese Situation verschärfen.

Gegenwärtig erarbeitet der ZVV zusammen mit den SBB die S-Bahn-Vision. Diese soll Perspektiven aufzeigen, wie die wachsende Nachfrage im öffentlichen Verkehr befriedigt werden kann. Eine erste Realisierungsetappe, die 3. Teilergänzung der S-Bahn, soll bis 2006 abgeschlossen sein. Die entsprechende Kreditvorlage wird dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2002 vorgelegt. Im Rahmen dieser 3. Teilergänzung ist die Beschaffung von neuem Rollmaterial für die S-Bahn vorgesehen, das Anforderungsprofil wird – gestützt auf die neue Flottenpolitik für den Regionalverkehr – von den SBB gemeinsam mit dem ZVV erarbeitet werden.

Vorarbeiten für eine europaweite Ausschreibung sind bei den SBB im Gang. Im Raum Winterthur könnten Leichttriebfahrzeuge, wie sie bereits auf dem Markt angeboten werden, in Betracht kommen. Für das Kernsystem der S-Bahn, d. h. für Linien, die nach Zürich führen, soll aus Kapazitätsgründen weiteres Doppelstockrollmaterial beschafft werden. Der im Frühjahr 2000 durchgeführte Versuchseinsatz von Intercity-Doppelstockwagen auf der S14 hat gezeigt, dass dieses Rollmaterial nicht ohne weiteres für die S-Bahn übernommen werden kann und somit auch für eine Übergangsphase nicht geeignet ist. Für zusätzliches Rollmaterial wird folglich eine Neuentwicklung, die Beschaffung des Typs einer ausländischen Bahn oder eine gezielte Modifikation der Intercity-Züge der SBB erwogen. Qualitäten der bestehenden Doppelstockpendelzüge wie Übersichtlichkeit, schneller Fahrgastwechsel dank breiten Türen, gute Ausnützung der Bauhöhe, gutes Antriebs- und Fahrverhalten sollen gewährleistet bleiben. Zusätzlich sind Verbesserungen insbesondere in den Bereichen Klimatisierung, dynamisch-elektronisches Fahrgastinformationssystem, Tiefeinstiege, geschlossene Toilettensysteme und Notrufeinrichtungen im Fahrzeug vorgesehen. Diese Komfortelemente haben die SBB als allgemeinen Standard für alle Fahrzeugbeschaffungen im Regionalverkehr festgelegt.

Für die Systemauslegung und das Pflichtenheft ist gemäss Eisenbahngesetz die Betreiberunternehmung – im vorliegenden Fall die SBB – verantwortlich. Der ZVV hat dabei auf Grund des Zusammenarbeitsvertrages ein Mitwirkungsrecht. Eine möglichst offene Formulierung des Pflichtenhefts soll gewährleisten, dass auch bestehende Fahrzeugtypen offeriert werden können. Die Ausschreibung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn Klarheit über die Angebotsausbauten der S-Bahn besteht. Sollte auf Grund dieser Ausschreibung bereits vorhandenes Rollmaterial in die engere Auswahl gelangen, könnten

dessen Betrieb sowie die Kundenreaktion dort, wo es im Einsatz ist, beobachtet werden. Konkrete Fahrversuche im Kanton Zürich sind dazu nicht notwendig, da sich das Fahrgastverhalten der Zürcher Bevölkerung kaum wesentlich von demjenigen in anderen westlichen Ländern unterscheidet. Ausserdem liegen – im Gegensatz zur ersten Beschaffung – nunmehr umfassende Markterfahrungen mit Doppelstockzügen im Raum Zürich vor, sodass kaum grundsätzlich neue Erkenntnisse aus den sehr aufwändigen Versuchseinsätzen mit ausländischen Fahrzeugen zu erwarten sind.

Der Rollmaterialbedarf ist ausgewiesen und von SBB und ZVV erkannt. Unverzügliche Versuche auf dem Zürcher S-Bahn-Netz sind nicht angezeigt, da vorerst das Pflichtenheft erstellt und Offerten eingeholt werden müssen. Ob in der Endphase der Evaluation solche Tests nötig sein werden, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Aus diesen Gründen erübrigt sich eine Intervention des Regierungsrates bei SBB und ZVV.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir zuerst einen Link zu Andreas Honegger, der jetzt zwar gerade verschwindet, und zum vorletzten Geschäft. Ob und wie die Kunden- und Personalzufriedenheit beim ZVV gefördert wird und ob und wie Rollmaterial rechtzeitig beschafft wird, ist nicht bloss eine Schicksalsfrage wie das schöne Wetter eine ist. Alles erfordert unsererseits Anstrengungen und nicht bloss Hände im Schoss. Was nützen all die Angebotsverbesserungen der Bahn, die Fahrplanverdichtungen und sogar bauliche Massnahmen zur Kapazitätssteigerung, wenn das Rollmaterial fehlt? An diesem Punkt sind wir heute angelangt.

Anfangs Juni wird das Angebot bei der S-Bahn verbessert, aber das nötige Rollmaterial ist schlicht nicht vorhanden. Ab Juni 2001 werden sich bis zum Jahr 2005 immer mehr Fahrgäste über veraltetes Rollmaterial ärgern, wahrscheinlich sogar über altes eingemietetes Rollmaterial aus dem Ausland. Eine rechtzeitige Bestellung für die Jahre 2001 bis 2005 wurde von den SBB nicht in die Wege geleitet, obwohl der Vorstoss KR-Nr. 23/1997 im Kantonsrat schon vor Jahren Dampf aufsetzte und zwar zu Gunsten des Einsatzes von Leichttriebwagen auf Regionallinien.

Bei diesem Postulat geht es aber auch um die rechtzeitige Rollmaterialbeschaffung für die dritte Teilergänzung 2006, eine Angebotserweiterung, die angesichts der starken Verkehrsnachfrage wahrscheinlich schon sehr bald in Schritten realisiert werden sollte. Eine Angebotserweiterung, die den wohl wichtigsten Standortvorteil des Wirtschaftsraums Zürich in den nächsten Jahren sichern muss, nämlich die Erreichbarkeit der neuen Nutzungsräume, ohne japanische Sardinenverhältnisse oder Kundenverluste zu riskieren. Fehlendes Rollmaterial darf nicht zu einem leistungsbestimmenden Engpass werden! Die alarmierende Situation ist auch vom Regierungsrat erkannt worden. Der S-Bahn-Verkehr ist am Anschlag. Immer mehr Passagiere stehen in den Zügen und immer mehr S-Bahn-Züge stehen auf der Strecke, vor allem zwischen Winterthur und Zürich. Die Schieneninfrastruktur mit all den Sicherungssystemen hängt mit dem Rollmaterial zusammen. Leichttriebwagen mit ihren kürzeren Bremswegen zum Beispiel erfordern andere Sicherungssysteme als die alten aufgerüsteten Mirage-Wagen. Wenn in den nächsten Jahren auf Regionallinien Sicherheitsanlagen erneuert werden, sollte das Rollmaterial vorher bekannt sein. Ich wundere mich deshalb, weshalb die SBB keine Versuche mit unterschiedlichem Rollmaterial machen wollen.

Die Antwort des Regierungsrates – und das ist eigentlich der wichtigste Punkt – widerspiegelt auch eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber den SBB. Der ZVV und damit die Zürcher Regierung haben bloss ein beschränktes Mitspracherecht. Beschaffung und Finanzierung des Rollmaterials sind Sache der SBB AG. Immerhin haben ZVV und Regierung den SBB etwas Druck aufgesetzt, mit dem Resultat, dass diesen Monat endlich ein Workshop mit den SBB stattfindet. Beschaffungsevaluationen sind am Anlaufen und ich bin überzeugt, dass Versuche folgen werden.

Der Zweck des Postulats ist mittlerweile zum grössten Teil erfüllt. Ich kann es deshalb zurückziehen, mit Unbehagen zwar. Aber ich versichere Ihnen: Dem ZVV und den SBB muss bei der rechtzeitigen Rollmaterialbeschaffung unvermindert auf die Finger geschaut werden, diese ist nämlich zu einer strategischen Frage ersten Ranges geworden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Willy Germann hat sein Postulat zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

8489

8. Vertretung in den begleitenden Kommissionen von Landschaftsschutzmassnahmen

Motion Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 10. Juli 2000 KR-Nr. 238/2000, RRB-Nr. 1549/27. September 2000 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in den begleitenden Kommissionen für die Vorbereitung, die Planung und den Vollzug von Landschaftsschutzmassnahmen die Hälfte der Sitze durch Vertreter der betroffenen privaten Grundeigentümer und der betroffenen Bewirtschafter besetzt wird.

Begründung:

Die privaten Grundeigentümer und die Bewirtschafter sind von den Landschaftsschutzmassnahmen jeweils am stärksten betroffen. Trotzdem sind diese in den begleitenden Kommissionen meistens krass untervertreten, bisweilen gar nur alibimässig vertreten.

Landschaftsschutzmassnahmen sollen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen privaten Grundeigentümern und den Bewirtschaftern vorbereitet, geplant und vollzogen werden. Es gibt sehr gute Beispiele, vor allem auf lokaler Stufe, wo in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümern und Bewirtschaftern sehr sinnvolle Lösungen zur Zufriedenheit von allen Interessierten gefunden worden sind.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In der Motion werden die begleitenden Kommissionen angesprochen, die in den letzten Jahren bei der Erarbeitung der Naturschutzverordnungen eingesetzt wurden, beispielsweise bei der Verordnung über die Drumlinlandschaft Zürcher Oberland, den Pfäffikersee, den Türlersee, die Katzenseen oder zurzeit die Moorlandschaft Hirzel. Inhaltlich geht es bei diesen Verordnungen sowohl um Naturschutz- wie auch um Landschaftsschutzmassnahmen. Formal handelt es sich um konsultative Arbeitsgruppen, die durch die bearbeitenden Ämter, das Amt für Landschaft und Natur (ALN) und das Amt für Raumordnung

und Vermessung (ARV), in Absprache mit den Standortgemeinden eingesetzt werden. Diese zeitlich befristet wirkenden Arbeitsgruppen sind demnach keine gesetzlich vorgeschriebenen Kommissionen.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen richtet sich nach den im jeweiligen Schutzgebiet zu bearbeitenden Fragestellungen, den involvierten Organisationen oder Interessengruppen und den betroffenen Gemeinden. Die Auswahl der Mitglieder soll ein effizientes Erarbeiten der Schutzverordnung gewährleisten. Ihre Zahl kann daher nicht beliebig gross sein. Zudem sind die zu bearbeitenden Fragen zu beachten. Bei der Umsetzung der Pfäffikersee-Schutzverordnung stehen beispielsweise im eigentlichen Kerngebiet am See und in der Naturschutzzone I ausschliesslich Naturschutz- und Erholungsfragen zur Diskussion. Die Landwirtschaft hingegen ist vor allem an konkreten Bewirtschaftungsfragen in der Landschaftsschutzzone III interessiert. Für den ersten Fragenkreis ist deshalb eine überproportionale Vertretung der Landwirtschaft nicht angezeigt. Bei der zurzeit wirkenden Begleitenden Arbeitsgruppe Hirzel (BAG Hirzel), wo die Abgrenzung der Schutzgebiete und die Ausgestaltung der Umgebungsschutzzonen wie auch die Nutzung der Landschaftsschutzzone III zentral ist, stammen rund die Hälfte der Arbeitsgruppenmitglieder aus dem Kreis der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter.

Es ist sinnvoll und auch angewandte Praxis, dass neben den Behördenvertretern alle bedeutsamen Interessengruppen angemessen vertreten sind. Ausserdem haben die Behördenvertreter (insbesondere die Gemeinderäte) ohnehin auf die Interessen der verschiedenen in einem Landschaftsraum wirkenden Gruppen zu achten. Die Vertretung der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter auf die Hälfte festzulegen, ist daher weder zwingend noch sachgerecht. Da es sich bei diesen Arbeitsgruppen nicht um formelle Kommissionen handelt und die angesprochenen Gruppen in der Praxis jeweils ohnehin angemessen vertreten sind, sind auch keine besonderen Voraussetzungen oder zusätzliche Regelungen betreffend die Zusammensetzung zu schaffen. Das in der Praxis angewandte Vorgehen zeigt, dass die Verwaltung bestrebt ist, möglichst partizipativ vorzugehen. Kann trotzdem keine annehmbare Lösung gefunden werden, steht den Betroffenen der Rechtsweg offen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass – allerdings mit erheblichem Aufwand – auch für die betroffenen Landwirte in der

8491

Regel gangbare Lösungen gefunden werden. Dem Kantonsrat wird daher beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Mit unserer Motion möchten wir den Regierungsrat einladen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in den begleitenden Kommissionen für die Vorbereitung, die Planung und den Vollzug von Landschaftsschutzmassnahmen die Hälfte der Sitze durch Vertreter der betroffenen privaten Grundeigentümer und der betroffenen Bewirtschafter besetzt wird. In seinem ablehnenden Antrag hält der Regierungsrat fest, dass es sich bei diesen begleitenden Kommissionen um konsultative und gesetzlich nicht vorgeschriebene Arbeitsgruppen handle, die zudem zeitlich befristet seien. Aus der Feststellung, dass diese Kommissionen konsultativ und nicht gesetzlich vorgeschrieben seien, lässt sich meiner Meinung nach jedoch nicht ableiten, dass darin die am stärksten betroffenen Kreise nicht angemessen vertreten sein sollen. In unserer Motion sind zudem ganz klar auch die begleitenden Kommissionen für den Vollzug von der Fachstelle für Naturschutz, auch Folgegremien genannt, mit gemeint. Die Feststellung, dass diese Arbeitsgruppen zeitlich befristet seien, ist demnach zumindest für diese Folgegremien nicht zutreffend.

Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme weiter die Umsetzung der Pfäffikersee-Schutzverordnung an, wo einerseits Naturschutzgebiete und anderseits Landschaftsschutzgebiete betroffen sind. Gerade bei der Bearbeitung der Pfäffikersee-Schutzverordnung waren mehrere hundert private Liegenschaftenbesitzer sowie Grundeigentümer und über hundert Landbewirtschafter betroffen. Dazu noch viele Bewirtschafter verschiedenster Ausrichtung, die zusammen in der Begleitkommission durch ein einziges Mitglied vertreten waren. Gerade hier hat also die vom Regierungsrat erwähnte Praxis nicht funktioniert, wonach alle bedeutsamen Interessengruppen angemessen vertreten sein sollen. In Bezug auf die erwähnte Schutzverordnung muss sogar im Gegenteil davon gesprochen werden, dass am stärksten betroffene Interessengruppen nahezu ausgeschlossen waren. Das Resultat davon ist nun, dass Innovative durch die Verfügung der Landschafts- und Umgebungsschutzzonen – und um diese handelt es sich meistens und nicht etwa um die Naturschutzzonen – gehindert und schikaniert werden. Der vom Regierungsrat empfohlene Rechtsweg für Direktbetroffene, die von inakzeptablen Lösungen betroffen sind, sollte meines Erachtens jeweils nur der allerletzte Schritt sein. Für alle Beteiligten ist doch das Beschreiten des Rechtswegs äusserst mühsam und kostspielig und führt nicht selten dazu, dass Eigentümer und Bewirtschafter inakzeptable Lösungen akzeptieren müssen, was bei gleichberechtigter Mitsprache zu vermeiden gewesen wäre. Zudem zeugt meines Erachtens die Empfehlung des Rechtswegs anstelle einer gerechten Vertretung von wenig Fingerspitzengefühl und Verständnis für den von Schutzverordnungen jeweils am einschneidensten betroffenen Gruppen der Eigentümer und Bewirtschafter.

Es gibt übrigens sehr positive Beispiele einer guten Zusammenarbeit aller Beteiligten bei Unterschutzstellungen. Gemeint sind die LEK, also die Landschaftsentwicklungskonzepte, die vor allem auf Gemeindestufe durchgeführt werden. Weil dort das Mitmachen vertraglich und gleichberechtigt vollzogen wird, ist auch eine gleichberechtigte Vertretung der direkt Betroffenen selbstverständlich. Für einmal sollte also der Kanton von den Gemeinden etwas lernen. Es gibt meines Erachtens wirklich keine Gründe, gegen die Überweisung dieser Motion zu sein. Wem der Respekt des Eigentums am Herzen liegt, muss die Forderungen dieser Motion unterstützen. Wem der Schutz der Natur und der Landschaft am Herzen liegt, muss diese Forderungen ebenfalls unterstützen, denn es gibt genügend Beispiele, die belegen, dass der Schutz von Natur und Landschaft nur mit den direkt Betroffenen und nicht gegen diese durchgesetzt werden kann.

Zu Gunsten einer gut funktionierenden Arbeit aller Begleit- und Folgekommissionen in den Schutzgebieten des Kantons Zürich ersuche ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Zu Hans-Heinrich Heusser: Ich bin ja froh, dass Sie bei den LEK noch einen positiven Aspekt gefunden haben, möchte Ihnen aber sagen, dass es keine gesetzliche Regelung gibt, wie eine Gruppe zusammengesetzt sein muss, die ein LEK erarbeitet. Es ist ja schon erstaunlich, dass ausgerechnet von Seiten FDP und SVP, die sonst nicht müde werden, von Deregulierung zu reden und stets einzelfallweisen, situationsadäquaten Entscheiden den Vorzug geben vor starren Normen, jetzt solche starren staatlichen Normen gefordert werden. Und dies ausgerechnet in einem Gebiet, das mit der heutigen Regelung der deregulierten und fallweisen Vorgehensweise ausgezeichnet funktioniert. Die begleitenden Kommissionen, die Sie im Visier haben, wurden in der Vergangenheit bei der

Erarbeitung von kantonalen Schutzverordnungen erfolgreich eingesetzt, beispielsweise bei der schon erwähnten Pfäffikersee-Schutzverordnung, der Verordnung über die Drumlinlandschaft Zürcher

Oberland, der Greifenseeschutzverordnung oder aktuell in der Moorlandschaft Hirzel. Diese Kommissionen haben keine Rechtsgrundlage, sie sind aber entstanden aus der Einsicht heraus – und da bin ich absolut gleicher Meinung wie Hans-Heinrich Heusser –, dass ohne den frühzeitigen Einbezug aller Interessierten der Vollzug von Landschafts- oder Naturschutz nicht oder eben nur schlecht möglich ist.

Mit «allen Interessierten» können aber keinesfalls nur die Grundeigentümer und die Bewirtschafterinnen gemeint sein, sondern auch der Natur- und Landschaftsschutz sowie die Bedürfnisse der Gemeinden und der Bevölkerung, und zwar gleichwertig und paritätisch vertreten. Eine massive Bevorzugung einer einzelnen Interessengruppe darf es nicht geben. Auch hier müssten Sie sich ja zumindest überlegen, wen Sie denn meinen. Möglicherweise hat der Grundeigentümer ja ganz andere Interessen als der Pächter, dem der Boden gar nicht gehört. Kommt hinzu, dass ein Entscheid auf kantonaler Ebene und von kantonaler Bedeutung eigentlich eine übergeordnete Sicht verlangt, die über die eigene Grundstücksgrenze hinausreicht oder zumindest hinausreichen sollte.

Natürlich haben Sie Recht mit Ihrer Begründung, dass die Grundeigentümer von kantonalen Anordnungen betroffen sind – ob am meisten, das bleibe dahingestellt. Von einem Strassenbauvorhaben zum Beispiel sind jedenfalls die Anstösser ebenso betroffen wie die Grundeigentümerinnen.

In einer begleitenden Kommission sollten die sachgerechten Argumente ausschlaggebend sein und nicht die Eigentumsverhältnisse. Aus diesem Grund werden die Kommissionen der Aufgabe entsprechend gezielt zusammengesetzt. Eine Greifenseeschutzverordnung hat andere Inhalte und muss andere Probleme lösen als eine Verordnung zur Moorlandschaft Hirzel, in der übrigens die Grundeigentümer zur Hälfte vertreten sind.

Die Schutzverordnung Drumlinlandschaft Zürcher Oberland ist meiner Meinung nach ein hervorragendes Beispiel erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Landschaftsschutz, Bauern, Gemeinden und Erholungssuchenden, über die sich alle Beteiligten zufrieden äussern und die zu einem sehr guten Resultat geführt hat. Bedauerlich sind einzig die Sabotierungsversuche von aussen, mit denen gewisse Kreise verhindern wollen, was in ihren Augen einfach nicht sein darf, nämlich eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit von bäuerlicher Bewirtschaftung und Naturschutz. Mit dem Bild vom

Krawatte tragenden Beamten in ungeeignetem Schuhwerk, der dem Bauern zur Unzeit über seinen Grund und Boden trampelt und ihm Vorschriften über die Bewirtschaftung macht, soll immer noch das Feindbild Bauern kontra Naturschutz oder Kanton gegen Grundeigentümer zementiert werden.

Dieses Bild ist so falsch wie der vorliegende Vorstoss – ich bitte Sie, beides schnellstens zu entsorgen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Motionäre wollen in begleitenden Kommissionen für die Planung und den Vollzug von Landschaftsschutzmassnahmen die Hälfte der Sitze durch Vertreter der betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter besetzt wissen. Eine starre Regelung, wie sie in dieser Motion gefordert wird, ist aber nicht sinnvoll. Von Fall zu Fall muss entschieden werden, welche Interessengruppen in einer bestimmten Kommission angemessen vertreten sein sollen. Dies ist offenbar auch angewandte Praxis und hat sich bewährt. Die Interessen der verschiedenen, in einem Landwirtschaftsraum wirkenden Gruppen werden dadurch genügend berücksichtigt. Eine Festlegung der Vertretung auf die Hälfte ist daher nicht angezeigt. Ein zu starkes Gewicht in einer Kommission durch die Vertretung der Grundeigentümer und Bewirtschafter kann auch zu einer negativen Beeinflussung führen. Eine angemessene Vertretung ist aber so oder so vorgesehen.

Es stehen selbstverständlich immer private Interessen oder solche von Gemeinden dem Schutzgedanken einer Landwirtschaftszone gegenüber. Die Abwägung der Interessen wird durch eine angemessene Vertretung gewährleistet. Dies ist auch darum der Fall, weil die Behördenvertreter, die Gemeinderätinnen und -räte der betroffenen Standortgemeinden, ohnehin die Interessen der im betreffenden Landwirtschaftsraum wirkenden Gruppen vertreten.

Ich empfehle Ihnen darum, die Motion abzulehnen, wie dies auch die EVP-Fraktion tut.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einerseits ist Landschaftsschutz eine übergeordnete Aufgabe der Gesellschaft und nicht einfach eine der Grundeigentümer und Bewirtschafter. Landschaftsschutz, wie ihn die Regierung respektive die entsprechenden Ämter betreiben, ist eine Vollzugsaufgabe, die mit unserem Parla-

ment nicht sehr viel zu tun hat, sondern zumeist auf Bundesrecht beziehungsweise auf Bundesvorgaben beruht. Aus diesem Grund ist die Regierung oder besser die Verwaltung verpflichtet, gewisse Landschaftsschutzmassnahmen durchzuführen beziehungsweise in einer Nutzungsplanung umzusetzen, dass sie damit grundeigentümerverbindlich werden.

Ich sehe nicht, wo das Problem liegt. Bisher hat es funktioniert. Überall sind in diesen Kommissionen akzeptable Lösungen für alle Seiten erarbeitet worden. Ich finde es gut, dass die Regierung grundsätzlich alle Beteiligten und alle Interessierten einbezieht und konsultativ mit ihnen zusammenarbeitet. Wenn jetzt eine hälftige Vertretung von Bewirtschaftern und Grundeigentümern gefordert wird, so hat das ja nur zum Ziel, diesen Prozess, der bis jetzt gut gelaufen ist, zu bremsen.

Ich begreife nicht, wieso dieser Vorstoss überhaupt als Motion eingereicht wird. Eine Motion muss ja grundsätzlich finanzielle Auswirkungen auf der Ebene des Budgets haben oder irgendwo eine gesetzliche Änderung veranlassen. Bis heute hat die Regierung fakultativ mit diesen Kommissionen gearbeitet. Mit der Überweisung dieses Vorstosses wäre eine gesetzliche Regelung nötig, sei es im PBG oder in der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung oder weiss ich wo, welche solche Kommissionen auf dieser Ebene festschreiben würde; das wäre nicht angebracht.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 69: 63 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Rainer Heuberger aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt. Ich bin praktizierender Vater dreier Kinder und studiere Junggeselle auf dem zweiten Bildungsweg im siebten Semester. Nachdem sich zu meiner grossen

Freude meine familiäre Situation auch in Schriftform den aktuellen Gegebenheiten angepasst hat, will und muss ich die Prioritäten auch

entsprechend setzen und meine politischen Tätigkeiten aufgeben. In meiner zweijährigen Amtszeit habe ich viel Neues erleben und erfahren dürfen. Die oft sehr spannende Zeit hier im Rat und in der WAK wird mir in bester Erinnerung bleiben. Ich werde die Montage in Ihrer Gesellschaft echt vermissen. Es hat mir Spass gemacht, mit Ihnen die Geschicke des Kantons Zürich zu prägen und ein kleines Rädchen im grossen Uhrwerk sein zu dürfen. Danken will ich Ihnen allen für Ihre Freundschaft hier im Ratsaal und hinter den Kulissen. Meiner Partei danke ich für die Unterstützung und die Chance, noch mehr für mein Leben zu lernen. Nachdem ich Sie weder mit langen Voten noch mit unnötigen Vorstössen geplagt habe, bitte ich Sie höflich um vorzeitige Entlassung wegen guter Führung. Ich wünsche Ihnen alles Gute und grüsse Sie herzlich, Rainer Heuberger.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Rainer Heuberger gehörte unserem Rat seit den Gesamterneuerungswahlen von 1999 an. Als Mitglied der SVP repräsentierte er den Wahlkreis Winterthur Stadt. Rainer Heuberger widmete sich insbesondere gewerblichen Anliegen. Dieser Schwerpunkt führte ihn auch in die ständige Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben, in welcher er seit deren Gründung im Juni 1999 mitwirkte. Ich danke Rainer Heuberger herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine und Ihre besten Wünsche begleiten ihn in seiner persönlichen und beruflichen Zukunft. (Applaus.)

Rücktritt von Willy Spieler aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Alles hat seine Zeit – auch meine Arbeit im Kantonsrat, die ich mit dem heutigen Tag abschliesse. Ich blicke zurück auf zehn Jahre Zugehörigkeit zu diesem Rat, davon mehr als fünf Jahre als Präsident der Sozialdemokratischen Fraktion. Auch wenn die Niederlagen zahlreicher waren als die Erfolge, ist es nicht ein Blick zurück im Zorn. Im Moment des Abschieds überwiegt das Gefühl der Dankbarkeit. Ich danke den Wählerinnen und Wählern, die mir im Bezirk Meilen ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich danke insbesondere der Sozialdemokratischen Fraktion für die geleistete Arbeit im Dienste des Gemeinwohls und für die Treue zu den Grundwerten, die uns verbinden. Ich danke aber auch allen übrigen Ratskolleginnen und Ratskollegen für Zuspruch

8499

und Widerspruch. Der Zuspruch hat mich gefreut, der Widerspruch mich selten aus der Ruhe gebracht.

Alles hat seine Zeit – auch das Leben nach dem Kantonsrat. Die politische Arbeit wird mir dabei nicht ausgehen. Ich wechsle zwar die Rolle vom unmittelbaren Akteur zum kritischen Zeitgenossen. Aber ich trete nicht einfach ab, ich trete nur zurück. Ich wünsche dem Kantonsrat gute und fruchtbare Auseinandersetzungen um die soziale Gerechtigkeit in diesem Kanton und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Willy Spieler.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Willy Spieler ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 1991 in den Kantonsrat eingetreten. Am vergangenen Montag verzeichnete der Vertreter des Wahlkreises Meilen mit der genau zehnjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament ein kleines Jubiläum. Dazwischen stellte Willy Spieler sein Schaffen in den Dienst von 29 Spezialkommissionen, von denen er fünf als Präsident vorgestanden ist. Stellvertretend sei die Kommission zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat genannt, die der Zurücktretenden bis zum heutigen Tag geleitet hat. Als langjähriger Fraktionspräsident der SP engagierte sich Willy Spieler zudem in der kantonsrätlichen Geschäftsleitung und in der Reformkommission. In der abgelaufenen Amtsdauer hat er die inzwischen aufgelöste ständige Redaktionskommission und den damaligen Petitionsausschuss des Ratsbüros angeführt.

Die politische Arbeit von Willy Spieler ist durch ein ausserordentlich breites Spektrum charakterisiert. Im Zentrum seines inhaltlichen Wirkens stand der Einsatz für Gerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt, politische Integration und die Verhinderung des weiteren Auseinanderklaffens von Arm und Reich. Ein bedeutendes Anliegen war und ist ihm das friedliche Miteinander der Angehörigen unterschiedlicher Generationen, Nationalitäten und Religionen. Ebenso hervorgetan hat er sich schliesslich in Fragen des Gesundheitswesens und der Bürgerrechte.

Willy Spieler war ein harter Debattierer. Seine Voten waren von unmissverständlicher Deutlichkeit und bewegten. Seine Worte trafen aber sie verletzten nie. Dies verschaffte ihm hohe Achtung über alle Parteigrenzen hinweg. Mit Willy Spieler scheidet eine markante Persönlichkeit aus unserem Rat aus. Für seinen wertvollen Einsatz zu Gunsten des Kantons Zürich danke ich ihm herzlich und wünsche

ihm auch in Ihrem Namen auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute. (Anhaltender Applaus, SP-Fraktion stehend.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Neues Lehrmittel für den Religionsunterricht an der Oberstufe Dringliche Anfrage Hans Fahrni (EVP, Winterthur), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon)
- Verkehrsentwicklungen Süddeutschland; Wirtschaftsraum Stuttgart

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

- Sanierung des Glattuferweges
 Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Massnahmen zur Verhinderung des Behörden-Exodus
 Anfrage Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Beat Walti (FDP, Erlenbach)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 14. Mai 2001 Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Juni 2001.